

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C 4300 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge. (I.) — Heidelberger Gaswerksneubau, Niederlage der „gemischt-wirtschaftlichen“ Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft. (II. Schluß) — Die Gewerkschaftsbewegung im Rahmen der deutschen Arbeiterbewegung. (III.) — Die Rückständigkeit der Bremer Verwaltungsdeputation zur Frage des Neunstundentages. — Mißstände in Köpenick. — Gewerkschaftsbewegung und Alkoholfrage. — Von den Gewerkschaften in Großbritannien. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Theaterarbeiter. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Etwas über Grundwasser.

Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge.

I.

„Die Volksfürsorge will die Volksversicherung ihres kapitalistischen Erwerbscharakters entkleiden; sie will den Versicherten die Versicherung zum Selbstkostenpreise liefern.“

In diesen Worten ist das Programm der Volksfürsorge ausgesprochen; seine Durchführung erstreckt sich auf alle zur Lebensversicherung des Volks gehörenden Gebiete; die Reform kommt zum Ausdruck in dem gesamten Aufbau der Volksfürsorge, in den Arten der Versicherung, ihren Grundlagen und vor allem in den Versicherungsbedingungen.

Die Gründung erfolgte auf Beschluß der Gewerkschaften und Genossenschaften. Aus Vertretern dieser Körperlichkeiten werden paritätisch die Organe des Vorstands, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung gebildet. Die Gewerkschaften und Genossenschaften werden nicht den geringsten materiellen Vorteil durch die Volksfürsorge haben; das Aktienkapital von 1 Million Mark ist durch die Vertreter der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen in bar eingezahlt worden. Die Verzinsung desselben ist durch den Gesellschaftsvertrag auf 4 Proz. beschränkt. Um das Aktienkapital in den ersten Jahren infolge der hohen Einrichtungskosten und durch etwaige Verluste aus anormaler Sterblichkeit nicht zu gefährden, ist von den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen ein unverzinslicher Ergänzungsfonds in Höhe von 200.000 Mk. eingezahlt worden, welcher in demselben Maße zurückgezahlt wird, in dem der Reservefonds anwächst. Für Erfüllung der vertragsmäßigen Leistungen der Volksfürsorge ist dem Versicherten mithin jede nur denkbare Garantie geboten. Bei dem Charakter der Volksfürsorge ist es selbstverständlich, daß sie keine hohen Direktorengelöhner, keine Tantiemen an Vorstand und Aufsichtsrat und keine Dividenden an ihre Aktionäre zahlen wird.

Die Volksfürsorge ist ein gemeinnütziges Volksunternehmen; sie beschränkt sich nicht auf den Abschluß von Versicherungen in Gewerkschaften und Genossenschaftskreisen; sie wird Versicherungen in allen Kreisen der Bevölkerung, ob gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisiert oder nicht, abschließen.

Die Versicherungen der Volksfürsorge sind grundsätzlich nach zwei Arten geteilt: in Kapitalversicherungen mit festen Monatsprämien und in Sparversicherungen, bei welchen der Versicherte einzahlen kann, wann, wo und wieviel er will und die Versicherungssumme entsprechend den geleisteten Einzahlungen wächst. Ergänzend zur Sparversicherung tritt die Risikoversicherung,

bei welcher durch eine einmalige Jahresprämie oder Entrichtung derselben in 24 Halbmonatsraten eine bestimmte größere Summe von vornherein versichert werden kann.

Bei den Kapitalversicherungen sind die Versicherten am Gewinne der Volksfürsorge beteiligt. Der bilanzmäßig auf die einzelne Versicherung entfallende Gewinnanteil wird den Versicherten am Schlusse des nächsten nach dem Gewinnjahre beginnenden Versicherungsjahres gutgeschrieben und mit 3½ Proz. Zinseszins von der Wirtsjahrsfrist an mit der zurecht fälligen Versicherungsleistung ausbezahlt.

Da dem Jahresüberschusse lediglich die Summe zur Bildung des gesetzlichen Reservefonds, eines Kriegsreservefonds sowie 5 bis 10 Proz. zur Bildung besonderer Reserven und die Summe zur vierprozentigen Verzinsung des Aktienkapitals entnommen und aus demselben keine Tantiemen und Dividenden gezahlt werden, ist die Frage nach der Höhe der Prämien und der Versicherungssummen an sich belanglos. Jeder Versicherte ist an dem Ertrage des Unternehmens genau so beteiligt als ein Geschäftsinhaber an dem Ertrage seines eigenen Geschäfts. Aus dem Jahresüberschusse werden nur die Summen entnommen, die zur weiteren Entwicklung und zur Sicherheit des Geschäfts absolut notwendig sind; den gesamten verbleibenden Ueberschuß erhalten die Versicherten.

Das Interesse der Volksfürsorge ist gleich dem Interesse des Versicherten; je mehr sich die Volksfürsorge entwickelt, desto größer der Jahresüberschuß und desto höher der Gewinnanteil, der dem Versicherten alljährlich zu seiner Versicherungsleistung gutgeschrieben wird.

Dieser grundsätzliche Unterschied der Volksfürsorge gegenüber der kapitalistischen Volksversicherung kann nicht scharf genug betont werden; wird er im Volk überall verstanden und gewürdigt, so wird die Volksfürsorge in jedem Versicherten einen Mitarbeiter haben, der in seinem eigenen Interesse unablässig neue Versicherungen für sie zu werben befreit sein wird.

Die Kapitalversicherungen sind bei der Volksfürsorge derart kalkuliert, daß mit ihrem längeren Bestehen ein fortgesetzt wachsender Gewinnanteil den Versicherten zugute kommen muß. Die Grundlage für die Berechnungen der Retropremien bildet die Sterblichkeitsverhältnisse jüngerer und älterer Lebensjahre. Da nach dieser Sterbetafel die Sterblichkeitsverhältnisse jüngerer Lebensjahre angewandten alten Sterbetafeln sind die Prämien bei der Volksfürsorge niedriger resp. deren Versicherungsleistungen verhältnismäßig höher als bei den alten Gesellschaften.

Die Leistungen einer Versicherungsgesellschaft sind jedoch nicht allein nach der Höhe der in ihren Tarifen angegebenen Versicherungsleistungen zu beurteilen, sondern, wenn zu diesen, wie bei der Volksfürsorge, die Gewinnbeteiligung der Versicherten tritt, nach dem den Versicherten alljährlich aus dem Jahresüberschusse zugewiesenen Gewinnanteil; außerdem aber auch nach den Bestimmungen über den Verfall, den Rückkaufwert und die Umwandlung von Versicherungen.

Bei den Tarifen der Volksfürsorge kam es zunächst hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, daß den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in ihren verschiedenartigen Lebens- und Erwerbsverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, daß vermieden wurde, den Versicherungsnehmer, wie dies von anderen Gesellschaften geschieht, auf eine lange Periode, etwennoch auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden.

Auch bei der reinen Todesfallversicherung (Tarif I) ist eine abgekürzte Prämienzahlung von längstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vorgesehen. Der gleiche Grundsatz ist bei allen Tarifen gewahrt, bei der Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall (Tarif II), bei welchem das versicherte Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei der abgekürzten Todesfallversicherung mit zehnjähriger Prämienzahlung (Tarif III). Das versicherte Kapital wird bei diesem Tarif beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre fällig.

Bei der Kinderversicherung (Tarif IV) ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine kürzere Periode als bei anderen Gesellschaften, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 6 Jahren, auf 15 resp. 9 Jahre beschränkt.

Die Tarife für die Kapitalversicherungen mit festen Halbmonatsprämien bieten so mannigfache Variationen, daß ein Versicherungsnehmer auf Grund des Handbuchs, welches die Vertreterpersonen der Volksfürsorge mit sich führen, in welchem die Gesamttarife nebst den dazu gehörigen Versicherungsbedingungen abgedruckt sind, ohne Schwierigkeit für seine oder die Verhältnisse seiner Familienangehörigen geeigneten Tarif herausfinden wird. Dem Versicherungsnehmer ist auch unbenommen, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der Volksfürsorge einzugehen, z. B. eine Todesfallversicherung nach Tarif I und eine Todes- und Erlebensfallversicherung nach Tarif II. Eine Beschränkung tritt nur insofern ein, daß die Gesamtversicherungssumme auf Grund der Tarife I bis IV und Va (Risikoversicherung) 1500 Mk. nicht übersteigen darf.

Die Versicherungssumme von 1500 Mk. ist befallig die höchstzulässige Versicherungssumme bei der sogenannten kleinen Lebens- oder Volksversicherung, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Ueber diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbmonatsprämien eine Versicherung mit zwangloser Prämienzahlung nimmt (Tarif V, Sparversicherung). Der Höchstbetrag der Einzahlungen bei der Sparversicherung beträgt 60 Mk. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit der dem Alter des Versicherten entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 Pf. verabsolgt; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einkleben.

Zur Gutschrift gelangen die auf einer Prämienkarte geklebten Marken erst dann, sobald sie einen Wert von mindestens 5 Mk. erlangt haben. Die Sparversicherung nach Tarif V ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre gezahlt. Tarif VI ist eine Kindersparversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulentlassung, Leistung der Militärpflicht oder die Reichssteuer.

Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei der Risikoversicherung ist eine Gewinnbeteiligung vorläufig nicht eingeführt. Diese Tarife sind mit ganz geringen Verwaltungsstellen falluliert, so daß es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen einiger Jahre vorliegt, bedenklich erschien, bei den für die Versicherten äußerst günstigen Tarifpositionen ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Stellt sich durch die für jeden Tarif zu führende Spezialabrechnung heraus, daß dennoch ein Gewinn regelmäßig sicher ist, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt werden.

Die Sparversicherung ist in Deutschland nur von dem Allgemeinen deutschen Versicherungsverein in Stuttgart geführt worden. Sie hat bisher wenig Anhang gefunden, obgleich das Sparversicherungssystem das denkbar beste ist. Der Grund für die ungünstige Entwicklung der Sparversicherung dürfte darin zu suchen sein, daß hinter der Stuttgarter Arbeiter-Sparversicherung nur kleine Vereine mit geringer Mitgliederzahl stehen, andererseits aber auch darin, daß bei den meisten Versicherungsnehmern das Vertrauen abnimmt, für den Fall ihres Ablebens ihren Angehörigen von vornherein eine größere Versicherungssumme zu sichern. Aus diesem Grunde hat die Volksfürsorge in Verbindung mit der Sparversicherung die Risikoversicherung (Tarif Va) eingeführt. Die Volksfürsorge ist die erste Gesellschaft, welche eine Risikoversicherung in dieser Form eingeführt hat; sie folg damit den Vorschlägen mehrerer Sozialreformer, welche wiederholt diese Versicherungsart empfohlen haben.

Die der Risikoversicherung zugrunde liegende Idee ist eine höchst einfache. Auch die Sterblichkeit der Menschen unterliegt, sofern es sich um Massen handelt, einer gewissen Gesetzmäßigkeit.

Das wahrscheinliche Risiko, welches eine Gesellschaft bei Lebensversicherungen zu tragen hat, läßt sich für Personen gleichen Alters für ein Jahr feststellen. Die Volksfürsorge legt ihrer Risikoversicherung eine Periode von zehn Jahren zugrunde.

Die Risikoversicherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der Versicherungsnehmer für jede Mark Sparversicherungsprämie, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschnittlich jährlich zu zahlen beabsichtigt, die in dem Risikotarif bezeichnete Anfangsversicherungssumme zusätzlich der Versicherungssumme des Sparversicherungstarifs, einmal versichern kann. Die für die Zusatzversicherung zu zahlende einmalige Risikoprämie beträgt pro Mark der durchschnittlich jährlich für zehn Jahre zu zahlenden Sparversicherungsprämie 1,50 Mk. Die Risikoversicherung ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmäßigen Halbmonatsraten in ersten Versicherungsjahre zu zahlen. Die zusätzlich versicherte Risikoversicherungssumme ermäßigt sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Karenzzeit von einem Jahr in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahre werden nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt.

Risiko- und Sparversicherung ergänzen sich gegenseitig. Durch die Einzahlungen auf Sparversicherung steigt die Gesamtversicherungssumme trotz der zehnprozentigen Herabsetzung der Risikoversicherungssumme.

Vom versicherungstechnischen Standpunkte kann diese Kombination allen Versicherungsnehmern nur dringend empfohlen werden; sie ist mit so geringen Unkosten belastet, daß sich eine günstigere Art von Versicherung nicht denken läßt.

Bezüglich des Aufbaues der Versicherungstarife ist die Verbindung von Risiko- und Sparversicherung die Hauptreform der Volksfürsorge; eine völlige Umgestaltung des Volksversicherungssystems hat die Volksfürsorge durch ihre Versicherungsbedingungen geschaffen.

Heidelberger Gaswerksneubau, Niederlage der „gemischt-wirtschaftlichen“ Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft.

11.

(Schluß.)

Entsprechend dem in voriger Nummer der „Gewerkschaft“ veröffentlichten Gutachten beschloß der Stadtrat, seine Vorlage über den Neubau des Gaswerks aufrechtzuerhalten und der Denkschrift des Herrn Hoffmann keine weitere Folge zu geben. In einem den Stadtverordneten zugewandenen Nachtrag zur Vorlage führte der Stadtrat zur Begründung folgendes aus:

„Wir nehmen in der Sache nach wie vor den Standpunkt ein, daß die Stadt sich auf den Bezug des für sie erforderlichen Gases von einer auf der Rheinau zu errichtenden Kokererei nicht verlassen, vielmehr die Gasproduktion in eigener Hand behalten und selbst die behufs Weiterführung eines guten und flotten Regiebetriebes erforderlichen neuen Anlagen schaffen sollte.“

Wir verkennen nicht, daß städtische Betriebe, wie der vorwärtige, in ihrer Existenzberechtigung von dem Augenblick an gefährdet sind, in welchem der betreffende Gegenstand auf anderem Wege erheblich billiger produziert werden kann, als dies der Stadtgemeinde möglich ist. Daß dieser Fall aber hier gegeben wäre, trifft nach den ausführlichen Darlegungen der Gaswerksdirektion, auf die wir Bezug nehmen, zweifellos nicht zu. Würde er vorliegen, so müßte allerdings auch nach unserer Ansicht der Frage näher getreten werden, ob nicht zu einer anderen Produktionsweise überzugehen und etwa speziell diejenige, welche in der Hoffmannschen Schrift empfohlen wird und bei der das Gas nur Nebenprodukt, der Stofs dagegen Hauptprodukt ist, zu wählen. Es würde dann wohl aber nach der ganzen Entwicklung, welche die Dinge auf diesem Gebiet hier genommen haben, in erster Reihe zu prüfen sein, ob nicht die Stadt selber eine Kokererei zu erbauen und in Betrieb zu nehmen hätte. Erst wenn man zu einer Vereinerung dieser Frage gelangt wäre, würde man unsererseits vor die weitere Frage gestellt sein, ob man mit einer Gesellschaft, wie mit der O. E. G. eine Vereinbarung wegen Lieferung des städtischen Gasbedarfs aus einer von ihr zu errichtenden Kokererei stellen zu bringen suchen.

Zu derartigen Schritten, hinsichtlich welcher nicht nur schwerwiegende sachliche Zweifel, sondern auch, insoweit sie auf dem Boden der zweiten Eventualität gelegen sind, erste gemeindepolitische Bedenken nicht zu unterdrücken sind, scheint uns aber, wie wir nochmals hervorheben möchten, jedenfalls insoweit kein triftiger Grund gegeben zu sein, als die Frage verneint werden muß, die wir in dieser Angelegenheit als die Hauptfrage ansehen, die Frage nämlich, ob wir wesentlich billiger fahren werden, wenn wir das Gas aus einer Kokererei, statt aus einer eigenen Gasfabrik, beziehen.

Mit dem seitherigen Betrieb einer solchen Fabrik haben wir gute Erfahrungen gemacht. Er ist auch in finanzieller Hinsicht für die Stadt gewinnbringend gewesen. Der Gewinn ist aber wieder unserer Umlagezahlern zugute gekommen. Diesen Betrieb in der Hauptsache stillzulegen, und zwar zugunsten eines neuen Unternehmens der D. E. G., welche noch nicht einmal beschlossen ist und bezüglich dessen es keineswegs als sicher erscheint, ob dasselbe in der Pfalz den günstigen natürlichen Boden finden wird, wie die Kolereien in den rheinisch-westfälischen Industriebezirken, eines Unternehmens, das überdies nach den Ausführungen der Gaswerksdirektion wahrscheinlich Tendenzen fördern würde, die wir im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse unsererseits nicht fördern möchten, können wir uns nicht entschließen. Wir ziehen es vielmehr vor, selbständig zu bleiben, und zwar auch auf die Gefahr hin, daß uns die Geldbeschaffung in nächster Zeit erheblich schwerer fallen dürfte, als noch in den letzten Jahren. Diese Schwierigkeiten hätten aber auch die D. E. G. und sie wird uns dieselben vorausichtlich nicht umsonst abnehmen wollen, wie denn überhaupt die ganze Sache für sie selbstverständlich nur ein Geschäft sein kann, bei dem sie auf ihre Rechnung kommen muß. Wir aber möchten das Geschäft, wie seither, unlicht allein machen und müssen es ablehnen, das Risiko für ein Experiment zu tragen, das, soweit uns bekannt, bis jetzt südlich des Rheins keine deutsche Stadt unternommen hat."

Zu der nun folgenden Bürgerausschuss-Sitzung vom 30. Mai erklärten sich alle Redner für den Regiebetrieb. Der Oberbürgermeister führte aus, daß selbst dann, wenn die Berechnungen der Gaswerksdirektion sich als ungünstiger erweisen würden, er der festen Ueberzeugung sei, daß die Stadt mit dem Selbstbetrieb des Gaswerks das Richtige getroffen habe. Selbst wenn sich eine geringe Differenz zugunsten der Stadt dabei ergeben sollte, so wäre es aus politischen Gründen gerechtfertigt, diese Differenz mit in Kauf zu nehmen; es könne dann die Stadt jedenfalls nicht der Vorwurf gemacht werden, ihre Selbstständigkeit um ein Pfingstgericht geopfert zu haben. Es handle sich hier um große prinzipielle und wirtschaftliche Machtfragen. Die Entkommunalisierung solle nicht ohne Not auf Gebiete übergreifen, auf denen die Kommune bisher gut gearbeitet hat.

Diese trefflichen Worte, aus denen der berechtigte Stolz eines Mannes spricht, der jederzeit mit Erfolg für die Selbstständigkeit des von ihm geleiteten Gemeinweins gekämpft hat, verdienen von denjenigen Bürgermeistern gewürdigt zu werden, die jünger im Dienst und mit weniger Erfahrung belastet, glauben, in den gemüthlichen Petitionen den "Stein der Weisen" gefunden zu haben und nun gar nicht schnell genug aufzuräumen können mit der schwer und mit großen Opfern erkämpften wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Gemeinde.

Der Bürgerausschuss genehmigte einstimmig die Erbauung eines neuen Gaswerks. Dadurch wird die Entlassung der Gasarbeiter unnötig und der Uebergang zu der weniger Arbeiter erfordernden neuen Betriebsart im neuen Gaswerk mit Vertiefungen vollzieht sich im Verlauf von 5-10 Jahren so langsam, daß Entlassungen nicht vorgenommen zu werden brauchen.

Mit welchen Mitteln gearbeitet wird, um ja die städtischen Betriebsleiter einzufangen für den „gemischt-wirtschaftlichen Betrieb“ das zeigt die in der Bürgerausschuss-Sitzung festgestellte Tatsache, daß demselben Gaswerksdirektor Nukul, dem der überreizte Vertreter der Firma Franke im Interesse der D. E. G. falsche Rentabilitätsberechnung nachweisen wollte (diese Herren wissen ja immer alles besser), kurz vorher das Amt eines technischen Beirats der D. E. G. angeboten wurde. — — —

Mit der Errichtung einer Kolerei in Mannheim ist es also nun nichts, da jede Voraussetzung für ihre Rentabilität fehlt. Eine solche wäre allerdings bei der Abgabe von nur 10 Millionen Kubikmeter Gas an Heidelberg auch wohl nicht vorhanden gewesen, aber die D. E. G. hätte eben durch diese Unrentabilität das Mittel gehabt, die Stadt Mannheim, die 51 Proz. der Aktien besitzt, früher oder später zu zwingen, ihr Gas abzunehmen und so die Sache rentabel zu gestalten, also ihren Zweck auf Umwegen zu erreichen. Im übrigen hat Herr Stinnes, der Mohlenmagnat, zurzeit noch ein anderes Eisen im Feuer. In Karlsruhe soll auf seine Veranlassung die Markterber Eisenbahn-Gesellschaft gegründet werden, ein Projekt, das vom Oberbürgermeister Sicarist mit aller Energie gefördert wird und dem der Regiebetrieb des städtischen Elektrizitätswerks und der städtischen Straßenbahn geopfert werden soll. Wir werden darauf zurückkommen. A. Deemann.

Die Gewerkschaftsbewegung im Rahmen der deutschen Arbeiterbewegung.

III. Von 1868 bis 1875.

Die Anfänge. Von drei Seiten fast gleichzeitig wurde den Arbeitern die gewerkschaftliche Organisation als notwendig hingestellt. Sicherlich viel zuviel des Guten! Die vielen agitatorischen Kräfte, die für die vielen neuen Organisationen wickten, standen sich sehr im Wege, wirkten öfter gegeneinander, als daß sie sich gemeinsamem Angriff auf den Indifferentismus bereinigt hätten. Die großartige Verschidung des Kongresses, den Schweizer und Frische einberufen hatten, erweckten Hoffnungen, die sich nicht erfüllten, wohl auch nicht erfüllen konnten. Selbst über die Ausbreitung der Arbeiterschaften in Hamburg weiß man eigentlich fast nichts, obgleich in Hamburg Port, Weib, Schalmeier und andere sehr tüchtige Männer für die Arbeiterschaften unermüdet agitierten. Auch an Streiks fehlte es nicht; es waren eigentlich zu viele für die eben erst erwachende Gewerkschaftsbewegung. Auch die internationalen Gewerkschaften, für die Weibel die ersten Statuten entwarf, konnten sich nicht recht entwickeln. Die Hirsch-Unterjochen, die einen großen Vergarbeiterstreik im Waldenburger Revier sehr unglücklich führten, hatten trotz vieler Unterstützung aus dem Bürgerium keine Erfolge aufzuweisen. Bald nach den ersten Versuchen, Gewerkschaften zu schaffen, brach der Krieg gegen Frankreich aus, durch den die wirtschaftlichen Organisationen aufs schwerste geschädigt wurden. Viele hörten auf zu bestehen, nachdem sie erst vor wenigen Monaten gegründet waren. Die jungen Leute, aber auch die Landwehrräumer mußten ins Feld ziehen, und die zu Hause blieben, litten schwer unter der Arbeitslosigkeit, viele von ihnen wanderten ruhelos von Ort zu Ort, saß hies vergeblich nach Arbeitsgelegenheit ausschauend. Die Unternehmer brauchten auch keine deutschen Arbeiter, die Gefangenen arbeiteten bloß um den dritten Teil des normalen Lohnes. Selbst in der stärksten Gewerkschaft Hamburgs, in der Holzarbeiter-Gewerkschaft Ports, durfte, wie Lauffenberg in seiner Hamburger Parteigeschichte erzählt, der Kassierer Somann nicht an Abrechnung denken, „um nicht die wenigen Getreuen abzuschrecken“. Belagerungszustand, Verhaftungen, Untersuchungen wegen Hochverrats, schon wegen Verbreitung des Manifests der sozialdemokratischen Partei, schufen keine Stimmung für die gewerkschaftliche Organisation.

Nach dem Kriege kam der Milliardenfegen, ein Aufschwung der Industrie, wie ihn Deutschland niemals vorher gehabt hatte, wie er vorher auch nicht möglich schien. Wohl war vieles in der Bewegung unecht, viel Gründungsschwindel lief mit, aber auch eine große Entfaltung aller Produktionskräfte trat in Erscheinung. Ueberreich vorhandenes Kapital suchte mit aller Macht nach Anlagen, die Nachfrage nach Arbeit konnte nicht befriedigt werden, jede Unterbrechung der Arbeit, jeder Stillstand der Betriebe wurde von den Unternehmern sehr peinlich empfunden. Vielfach gaben die Unternehmer nach, wenn die Arbeiter Forderungen stellten, die sich fast stets in überaus bescheidenen Grenzen hielten. Wo es freilich zum Streik kam, da fehlte es in der Regel an Erfahrungen und natürlich auch an Geld. Vielfach mußte sofort gesammelt werden, um auch nur die bescheidensten Unterstützungen gewähren zu können. Bei jedem Kampfe war die Zahl der Nichtorganisierten stärker als die der Organisierten. Zahlreiche Streiks gingen verloren, aber viele endeten nach in der Regel nicht langen Kämpfen mit Erfolg. Agitatorische Wirkungen für die gewerkschaftliche Organisation stellten sich leider nicht ein. Dazwischen gab es nicht viele, die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten war nie groß; man hütete sich in der Regel, Zahlen zu veröffentlichen, weil man sich scheute, so unbedeutende Mitgliedschaften einzugestehen. Eine Statistik, die der unermüdete Port in seinem letzten Lebensjahre aufstellte, zeigt uns überaus niedrige Zahlen der gewerkschaftlichen Organisationen. Die einzelne Gewerkschaft konnte nicht mit Erfolg im Lohnkampfe wirken. Man mußte sich klar sein, daß bei diesem Stande der Entwicklung nur eine gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften zu einem Erfolge führen könnte. Auf dem Stuttgarter Kongress der Eisenarbeiter wurde eine Resolution gefaßt, daß sich die Gewerkschaften bei Erhaltung ihrer Selbstständigkeit mit ihren Klassen unterstützen sollten. Port und Weibel wirkten in diesem Sinne. Sie wollten freilich nicht einen „Gewerkschaftsbund à la Schweizer“, aber sie wollten auch eine engere Verbindung, als die durch Kartellverträge möglich wäre. Sie wünschten die Schaffung einer Union, die eine organisatorische Zusammenfassung aller Gewerkschaften sein und ein eigenes Organ

herausgeben sollte. Man hoffte auch so alle Spaltungen unter den Arbeitern zu beenden; eine gesunde Moderation aller bestehenden Genossenschaften, die sich eine Zentralleitung geben sollten, wurde eritrebt. Aber es blieb bei diesen Anregungen, es kam zu keiner Verwirklichung dieses Planes, der ja erst in den Jahren nach Ablauf des Sozialistengesetzes Gestalt annahm.

Weit ungünstiger lag es noch bei den Lassaileanern; man wollte da alle Organisationen zusammenwerfen in einen Unternehmungsverband, die ganze Aneignung der Zwecke und Genossen gegen Gewerkschaften trat in Erscheinung. Man verlangte, daß der Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins gegen den Unternehmungsverband vorgehe. Winter begründete das auf der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins von 1872 damit, daß die Streiks uns im letzten Jahre an 30.000 Taler gekostet haben, während wir für den Verein kaum 1000 Taler aufgebracht hätten. Mit der Erweckung des Massenbewußtseins läßt es trotzdem schlecht aus, meinten andere; Lassaile habe keine Gewerkschaften gewollt. Die Gewerkschaftsbewegung müßte daher, ob heute oder morgen, entfernt werden. Die zahlreichen Berufsvereine, die in jene Zeit fallen, zeigen alle nur sehr geringe Mitgliederzahlen.

War der Krieg und die auf ihn folgende Prosperitätsperiode der Entwicklung der Gewerkschaften nicht günstig, so begann erit recht eine schwere Leidensgeschichte, als nun gerade vor 40 Jahren dieses ganze künstliche Gebäude des Gründungschwunders zuerst in Wien am 9. Mai 1873 und bald darauf auch in Deutschland krachend zusammenstürzte. Zeigte die Prosperitätsperiode einen Aufschwung, wie man ihn früher vorher niemals für möglich gehalten hatte, so brachte die Krise der 1870er Jahre einen Tiefstand des wirtschaftlichen Lebens hervor, den man früher auch niemals für denkbar gehalten hatte. Arbeitslosigkeit machte sich breit, die Hoffnungslosigkeit erzeugte; nicht die Arbeitslosen von Tagen und Wochen, sondern von Monaten, ja von Jahren. Gewaltig schnellte die Zahl der Auswanderer in die Höhe. Jede Möglichkeit, die Arbeiter in dieser Notlage mit den schwachen Gewerkschaften zu schützen, war dahin. Wie tief die Krise wirkte, sieht man aus einer Zusammenstellung der Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften auf Grund der Bilanzen von 1874 bis 1876. 103 Aktiengesellschaften der Eisenbranche erlitten bei einem Kapitale von 115 Millionen Mark einen Gesamtverlust von 233 Millionen Mark. Der Eisenkonsum im Lande fiel von 723 Millionen auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1873 auf 399 Millionen im Jahre 1877, und diesen verminderten Bedarf deckte zum großen Teile das günstiger gestellte Ausland. Hunderttausend Personen sollen damals allein in der Eisen- und Metallindustrie dauernd arbeitslos geworden sein. In Westfalen, Thüringen, Westfalen, Frankfurt kam es zu Hunger- und zu Protestmärschen; zahlreich waren die Fälle von Hungertod. Die Arbeitszeit wurde dabei ausgedehnt; 11, 16, ja 18 Stunden arbeiteten die Hamburger Schuhmachergesellen für den durchschnittlichen Wochenlohn von 3 Talern. Noch viel schlechter stand es in Altona, Cuxen, Wandsbek, so wurde in einer Schuhmacherverammlung aus jener Zeit berichtet. Vereinzelt kam es zu Abwehrstreiks, aber im allgemeinen war für Streiks und auch für die Gewerkschaftsbewegung unter diesen Verhältnissen wenig Stimmung.

Die Unternehmer erfreuten sich in diesen schweren Zeiten der Fürsorge der Regierungen. Man empfahl ihnen, sich schadlos zu halten an den Arbeitern. Der preussische Finanzminister Camphausen erklärte am 26. Januar 1875 im Reichstage, Deutschland müsse wohlfeiler produzieren lernen, man müsse fleißiger, sparsamer, wirtschaftlicher werden. Dazu gehöre vor allem eine Regulierung der Arbeitslöhne; man müsse die Anforderungen an die Arbeiter steigern, die Löhne aber nicht erhöhen, sondern teilweise noch herabsetzen.

Während der Finanzminister so sprach, kief der Justizminister den Magdeburger Staatsanwalt Tessendorf nach Berlin. Er sollte die Leitung übernehmen bei der geplanten Zerstörung der Arbeiterorganisationen, der politischen wie der gewerkschaftlichen. Auflösung der Vereine, Verhaftung der Leiter, Verschlagnahme von Massen standen auf der Tagesordnung. Am 16. März 1875 sagte Tessendorf: „Berühren wir die sozialistischen Organisationen, und es eritreiert keine sozialistische Partei mehr.“ Ebenso rücksichtslos wie gegen die Parteioorganisationen der Lassaileaner und der Eisenacher ging Tessendorf gegen die gewerkschaftlichen Organisationen vor. In einer Zeit, wo die Löhne systematisch herabgesetzt wurden, wo die Arbeitslosigkeit erschrecklichen Umfang und unheimliche Dauer annahm, da wollte man den Arbeitern die letzte Waffe aus der Hand schlagen, um die

Angriffe der Unternehmer abzuwehren, die nach dem Ratschlage Camphausens systematisch gegen die Arbeiter geplant wurden. Daß in jener Periode die gewerkschaftlichen Organisationen zu keiner Blüte gelangen konnten, daß sie aller Vermutung nach — beweisende Zahlen haben wir nicht — den Krebsgang gingen, ist nicht erstaunlich. Wohl schädigten die Spaltungen nicht mehr so stark die gewerkschaftliche Bewegung; in vielen Berufen gingen Lassaileaner und Eisenacher in den gewerkschaftlichen Organisationen zusammen, wenn natürlich auch die Strengigkeiten der Fraktion und vor allem ihrer Zeitungen die Gewerkschaften nicht fördern konnten. Aber auch die Zeit der Spaltung sollte zu Ende gehen. Es war nicht zuletzt das Verdienst Tessendorfs, daß die Einigung von Lassaileanern und Eisenachern im Jahre 1875 gelang. Die Organisationen der beiden Richtungen waren aufgelöst worden, auch die für unübertrefflich gebaltene und vielfach fast religiös verehrte Organisation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, wie ihn Lassaile geschaffen hatte, war als dem Gesetze zuwiderlaufend bezeichnet worden. Man konnte nicht mehr die Einigung der Partei abhängig machen von der Anerkennung der Organisation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Am 23. Mai 1875, zwölf Jahre nach dem Gründungstage der Sozialdemokratie, trat der Einigungskongress zusammen. Er beschloß ein Parteiprogramm, das 16 Jahre in Kraft blieb und das die Arbeiter zu einer geschlossenen Partei zusammenrückte, die auch das Sozialistengesetz zu überdauern vermochte. Da die Partei geeinigt war, endete auch der Bruderkrieg in den Gewerkschaften. Im Anschluß an den Gothaer Einigungskongress tagte am 28. und 29. Mai eine Gewerkschaftskonferenz. Charakteristisch ist ihre Resolution, die dort von Tocke eingebracht und angenommen wurde:

„Obgleich die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter nicht vermögend sind, die Lage der Arbeiter durchgreifend auf die Dauer zu verbessern, so sind sie doch immerhin geeignet, die materielle Lage derselben zeitweise zu heben, die Bildung zu fördern und sie zum Bewußtsein ihrer Massenlage zu bringen.“

Die Konferenz erklärt es deshalb für die Pflicht aller Arbeiter, sich der Arbeitergewerkschaft anzuschließen oder, falls in einem Gewerbe noch keine derartige Verbindung besteht, eine solche zu begründen.“

Der Geist dieser Resolution hat noch Jahrzehnte hindurch bei den Parteigenossen auf die Beurteilung der Gewerkschaften nachgewirkt. Lassaileische, nicht marxistische Wurzel hatte die Unerkennung der Gewerkschaften.

Eine besondere Resolution machte es zur Pflicht der gewerkschaftlichen Organisation in einem Gewerkschaftszweige, sich zu einigen und sich etwa bestehenden zentralistischen Organisationen anzuschließen. Die Einberufung eines gemeinsamen Gewerkschaftskongresses wurde den Gewerkschaften empfohlen, bei denen verschiedene Organisationen bestanden. Endlich sollte auch ein allgemeiner Gewerkschaftskongress vorbereitet werden, der eine Union im Sinne Yorks herbeiführen sollte.

Endlich erklärte die Konferenz:

„Es ist Pflicht der Gewerkschaftsangehörigen, aus den Gewerkschaftsorganisationen die Politik fernzuhalten, dagegen sich der sozialistischen Arbeiterpartei anzuschließen, weil nur diese die politische wirtschaftliche Stellung der Arbeiter in vollem Maße zu einer menschenwürdigen zu machen vermag.“

Auch über Krankenkassen und über die Zusammenlegung der verbreitetsten Gewerkschaftsblätter wurde beraten, das Reichunterstützungswesen suchte man zu regeln.

Sehr weit gingen die Meinungen auseinander über die Streiks. Einige behaupteten, es würden oftmals Vereine gegründet, um darin bloß Streiks zu planen, welche, wenn sie nicht siegreich durchzuführen waren, allgemein den Arbeitern schaden. Dagegen wurde von anderer Seite behauptet, daß selbst wenn ein Streik auch einmal verunglücke, den Arbeitern dadurch kein Schaden entstünde, indem ein Streik das Massenbewußtsein teilweise erwecke.

Folgend den Anregungen dieser Einigungskonferenz, vereinigten sich auf Generalversammlungen vielfach die Organisationen gleichen Berufes beider Parteien.

Alles Recht in der Welt ist erstritten worden, jeder Rechtsfall, der da gilt, hat erst denen, die sich ihm widersetzen, abgerungen werden müssen.

Die Rückständigkeit der Bremer Verwaltungsdeputation zur Frage des Neunstundentages.

Seit Jahren führen die Staatsarbeiter in Bremen einen Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit. Schon 1900 wurde ein solcher Antrag von den sozialdemokratischen Vertretern in der Bürgerkammer gestellt, der jedoch eine glatte Ablehnung erfuhr. Von 1908 an nahm sich dann die Organisation energisch der Frage an. Leider zeitigte aber auch dieses Vorgehen kein positives Ergebnis. Die Verwaltungsdeputationen, denen die Erledigung der Angelegenheit oblag, lehnten jeden Fortschritt ab — um „die Privatindustrie vor Schädigung zu bewahren“.

Mit dem Vorjahre trat die Bewegung dann in ernstere Bahnen. Insbesondere die Kollegen in den kontinuierlichen Betrieben waren es, die etwas energisch den Deputationen ihren Standpunkt kennzeichneten. Nachdem man ein sah, daß nunmehr ein Festhalten des bisherigen Zustandes nicht mehr möglich war, stellte man diesen Kollegen die Einführung des Neunstundentages in Aussicht; die genaue Zeit konnte jedoch nicht bekanntgegeben werden, da die Beratungen darüber, welche Betriebe den Neunstundentag erhalten sollten, noch nicht abgeschlossen seien. Endlich, mit dem Monat Mai d. J. wurde für einzelne Betriebe offiziell die verkürzte Arbeitszeit verkündet. Die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Friedhof, Straßenreinigung und des Wäferbahnhofs erhielten den Neunstundentag zugewilligt; von den übrigen Betrieben verlautete kein Wort.

Die Mißachtung der Arbeiter durch die Behörden, veranlaßte nun andere Kollegen, sich mit der Erledigung ihrer Forderung zu befassen. In einer am 13. Juni tagenden öffentlichen Staatsarbeiterversammlung unterstand das Gebahren der Behörden einer scharfen Kritik. Kollege Kiedel-Perlin kennzeichnete an Hand zahlreicher Beispiele die Feindschaft der bremischen Verwaltungsdeputationen. Der Antizipiergeist, der der Weserstadt eigen ist, bringt auch die eigentümliche Beurteilung bei Arbeiterfragen mit sich. Die Arbeiter sind aber der Meinung, daß die Stadtverwaltung verpflichtet ist, den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Aber was ist der Fall? Man bremit schon von oben seit Jahren. Das ist aber nur möglich, weil infolge der Zusammenfassung die Deputationen eine durchaus arbeiterfeindliche Politik betreiben. Kein Arbeitervertreter gehört den wichtigen Verwaltungsdeputationen an. Auch in den Arbeiterausschüssen können die Arbeiter wegen ihrer Abhängigkeit nicht immer frei ihre Mei-

nung vertreten. Was ist aus dem Wort des Februarerlasses von 1890 geworden: Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein? Jetzt, im Jahre der Jubiläen ist noch nicht einmal der Ansat dazu vorhanden. Die Stadtverwaltung hat alles getan, um dieses Wort zu inhibieren. Die städtische Arbeiterpolitik steht in manchen Fällen noch weit hinter der privattapitalistischen zurück. Seit 1900 stellen die Arbeitervertreter in der hiesigen Bürgerkammer Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit. Erst jetzt, nach 13 Jahren, macht man ihnen, diesen Wünschen der Arbeiterschaft nachzukommen.

Als unser Verband an die Behörde in einer Petition um Verkürzung der Arbeitszeit vorstellig wurde, erhielt er die Antwort, daß es abgelehnt wird, mit ihm zu verhandeln. Es wird die Zeit kommen, wo auch die Bremer Behörden den Staatsarbeiterverband anerkennen müssen. Dann ist die Eingabe durch die Arbeiterausschüsse weitergegeben worden. Was war das Ergebnis? Vier Deputationen, darunter die für Erleuchtungs- und Wasserwerk, haben die Verkürzung bewilligt, acht Antworten aber stehen noch aus. Zurzeit haben 1270 Kollegen die neunstündige Arbeitszeit, 1230 wissen überhaupt noch nicht, woran sie sind. Diese Verschleppungspolitik muß auf das energischste bekämpft werden. Wenn in einigen Deputationen die Verkürzung durchgesetzt werden konnte, dann ist das auch in allen anderen möglich. Besonders hätte die Möglichkeit bestanden, wenigstens allen Betrieben derselben Deputation die neunstündige Arbeitszeit zu gewähren, während man jetzt willkürlich Arbeitergruppen ausschließt. Nichts ist für den Arbeiter wichtiger, als die Verkürzung der Arbeitszeit, deshalb muß mit aller Energie dafür eingetreten werden.

In der Debatte wurde von allen Rednern die Verschleppungspolitik der Deputationen aufs schärfste verurteilt und die Versammlung aufgefordert, einmütig für alle Staatsarbeiter den Neunstundentag zu erkämpfen. Die inzwischen eingetroffenen abschlägigen Antworten von zwei Deputationen (darunter die Deputation für die Unterwerferkorrektur) wurden aufs schärfste verurteilt.

Eine scharf gehaltene Resolution, die der Forderung nach sofortiger Einführung des Neunstundentages für alle Verwaltungen den nötigen Nachdruck verleiht, wurde einstimmig angenommen.

Etwas über Grundwasser.

Von Theodor Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

Von jeher bildete das Grundwasser, d. h. die in größerer oder geringerer Tiefe unter der Erdoberfläche vorhandenen, selten stehenden, meistens aber träge fließenden Wassermengen, die wohl hauptsächlich Quelle der menschlichen Wasserversorgung. Die Brunnenanlagen des Altertums wie Mittelalters wurden durch Grundwasser gespeist, und erst der neueren Zeit war es vorbehalten, in der großstädtischen Wasserleitung eine neue Form der Wasserversorgung zu erfinden, die die Wasserentnahme zwar zu einer sehr bequemen macht, deren Wasser, zumeist oberflächlich filtriertes Flußwasser, aber nicht im entferntesten den Vergleich mit der Güte, Gesundheit, Reinheit und Juträglichkeit des Brunnenwassers auszuhalten vermag und den Verbrauchern allen gesundheitlichen Gefahren und Schädigungen zweifelhaften Trinkwassers aussetzt, das die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Städte und besonders der Großstädte zu einem guten Teil mit verursacht. In alter Zeit gab das Vorhandensein des unterirdischen Wassers zu den phantastischsten Darstellungen Veranlassung, man führte sie auf die Tätigkeit von Wasser- und Brunnengeistern zurück, die im Märchen- und Sagenschatz fast aller Völker eine große Rolle spielen. Wenn es unterirdische Wasser und Flüsse gab, so mußte es, folgerte man weiter, auch unterirdische Täler und Landschaften geben, durch die jene flossen, also auch unterirdische Wesen, ja sogar ganze unterirdische Zauberreiche verband die Phantasie mit dem Vorhandensein des unterirdischen Wassers. Die moderne Wissenschaft hat über Wesen und Entstehung des Grundwassers weniger phantastische Anschauungen. Wir wissen mit Bestimmtheit, daß die Ursache des Grundwassers in ausnahmslos allen Fällen in den atmosphärischen Niederschlägen, Schnee und Regenfällen zu suchen ist, so schwierig es auch oftmals ist, die unbedingte Ursächlichkeit dieser für die zahlreichen Erscheinungen der Grundwasserbildung festzustellen.

Abgesehen von der Häufigkeit der atmosphärischen Niederschläge wird die Bildung des Grundwassers in erster Linie durch die geolo-

gischen Verhältnisse der Erdoberfläche bedingt. Es kann sich nur unterhalb porösen Erdbodens bilden, der das auf ihn gefallene Schnee- oder Regenwasser leicht hindurchläßt (wasserdurchlässige Schichten). Das auf solchen Erdboden fallende Wasser dringt mit erheblichen Verlusten, die durch das Verdunsten an und auch noch über der Erdoberfläche entstehen, in das Erdreich ein, und zwar so weit, bis es auf eine wasserundurchlässige (wasserdichte) Erdschicht aus Ton, massivem Gestein, Mergel usw. stößt. Auf der Oberfläche dieser Schicht sammelt sich dann in gewaltigen Mengen das Grundwasser, im Volksmund auch Hidl oder Higl genannt, an. Verläßt die Schicht, auf der sich das Grundwasser sammelt, in horizontaler Richtung, so bleibt das Grundwasser, eine Art uferidischen Sees bildend, stehen; meistens aber verlaufen die verschiedenen Erdschichten in mehr oder weniger geneigter Richtung, so daß die sich auf ihnen bildenden Wasseransammlungen abwärts fließen. Diese sich abwärts bewegenden Wassermassen darf man sich nun aber nicht, wie es vielfach geschieht, nach Art unserer Flüsse an der Erdoberfläche als klare, ungehindert in einem freien Bette strömende Fluten, sondern nur als durch das poröse Erdreich hindurchsickernde Gewässer vorstellen. Der Richtung der als Grundlage dienenden, undurchlässigen Erdschichten folgend, schiebt das Grundwasser dem tieferen Punkt zu, so einen Grundwasserflut bildend, der durch zahllose Zu- und Nebenflüsse aus benachbarten, oft aber auch aus weit entfernten Gebieten des Erdreiches bedeutend verstärkt wird. Die Bewegung ist infolge des Widerstandes des Erdreiches, durch das es sich gleichsam hindurchzwängen muß, nur eine äußerst langsame, die nur etwa 3 bis 7 Meter in einem Tage beträgt. Soweit es nicht durch Quellen oder Brunnen an die Oberfläche gelangt, fließt es dem nächsten oberirdischen Wasserlauf, Strom, Fluß oder Bach, zu, der so durch das Grundwasser unaufhörlich gespeist wird. Diese Speisung ist für den Wasserlauf von größter Wichtigkeit insofern, als sie ihm eine gewisse Beständigkeit des Wasserstandes verleiht, durch die die vielfachen Verluste, die der Strom auf seiner Wanderung durch Verdunstung usw. erleidet, ausgeglichen werden. Wasserläufe, die einen reichlichen Zufluß von Grundwasser haben, verfliegen auch in den heißesten, regenlosen Zeiten nicht, das Grundwasser dient ihnen gleichsam als ständiger Regulator. Doch kann auch der umgekehrte

Mißstände in Köpenick.

Da wir in dem „Zentraler der Sozialpolitik“ leben und Deutschland in dieser Beziehung allen voran sein soll, so war man gar bald gezwungen, sich auch mit dieser Frage auf unseren Rathhäusern zu beschäftigen. In fast allen Fällen waren es die Arbeiter, die den Stein ins Rollen brachten. Die Mehrheit der Rathhausparteien, die sich aus Kleinbürgerlichen Elementen zusammensetzte, konnte sich mit diesen neuen Aufgaben nicht recht abfinden. Offenbar oder verdeckten Widerstand konnte man beobachten, wenn die Stadtverwaltung eine Vorlage brachte, die für die städtischen Arbeiter einige Verbesserungen in Lohn, Arbeitszeit oder Fürsorgeeinrichtung bringen sollte.

Wie überall, so auch in Köpenick. Als im Februar d. J. der Magistrat Vorschläge zur Neuregelung des Urlaubes, der Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, Bezahlung der Heberstunden vorlegte, machte mancher Stadtvater geltend, daß dies weit über das Maß des „Zulässigen“ hinausgehe. Nur mit Not und Mühe war es möglich, trotzdem einige Verbesserungen vorzunehmen. Tamals konnte man konstatieren, daß diese Vorlage zuviel Formeln enthielt, die vielleicht in der Theorie gut, aber für die Praxis undurchführbar waren. Bedauerlicherweise hatte der Magistrat veräumt, auch die Arbeiter — oder den als Arbeitervertretung bestimmten Arbeiterausschuß — zu hören. Hier mag wohl eine bestimmte Absicht bestanden haben. Da nun diese Institution am 1. April d. J. selb. entlassen ist eine Neuwahl ist bisher nicht anberaumt, ist allem Anschein nach auch nicht beabsichtigt, so waren die Arbeiter gezwungen, dazu Stellung zu nehmen. Insbesondere schon deshalb, weil die Handhabung der neuen Bestimmungen von den unteren Instanzen nicht recht verstanden, zum mindesten aber nicht richtig gehandhabt wird. Daher ist es erklärlich, wenn diese „Reorganisation“ in Schematismus verfällt, und durch das viele Reglementieren bedenkliche Mißstände zutage treten.

Am markantesten tritt dies bei den Stundenlöhnern zutage. Der Magistrat glaubte eine ausgleichende Gerechtigkeit vornehmen zu müssen, wenn er für die alten Arbeiter Wochenlohn, für die jüngeren aber Stundenlohn festsetzte. Bei einem Lohnsatz von 15 Pf. pro Stunde (die nach dem Tagelohn und 10 stündiger Arbeitszeit ermittelte Lohnstunde betrug 3 1/2 Pf.) und 9 stündiger Arbeitszeit, die jetzt wohl als Anfangslohn gedacht, für die Mehr-

zahl der Arbeiter als Lohnstufe nach 3 Dienstjahren gilt, sind 10 Pf. mehr pro Woche zu verzeichnen. Nach 4 Jahren 4 Pf. Dagegen treten nach dem 5. bis 9. Jahre 2, 8, 24, 20 und 26 Pf. weniger pro Woche ein. Jedenfalls zeigt sich hier, daß ein großer Fehler gemacht wurde, indem man nicht alle Arbeiter zu Wochenlöhnern machte. Es ist kaum anzunehmen, daß dies die Absicht des Magistrats war. Die Betriebsverwaltungen arbeiten aber so, wie es ihnen beliebt.

Es heißt jetzt ausdrücklich, daß allen Arbeitern, die im Dienste der Stadtverwaltung stehen, auch die Zeit angerechnet werden soll, die sie früher in einem anderen Betriebe (Kommission) zurückgelegt haben. Beim Kanalwerk glaubt man anders verfahren zu müssen, indem man die Dienstzeit in einem anderen Meßort nicht anrechnen will bei der Urlauberteilung. Welcher soziale Geist in den einzelnen Betriebsabteilungen herrscht, kann man daraus ersehen, daß man denjenigen, die vor ihrem Urlaub krank waren, den Urlaub verweigert. Was wird nun mit denen, die nach dem Urlaub krank werden? Es heißt ausdrücklich, daß als Grundlage für die Berechnung der Lohnzulagen und der Gewährung von Urlaub die am 1. April und 1. Oktober zurückgelegten vollen Dienstjahre gelten. Dies scheint den einzelnen Verwaltungen unbekannt zu sein, indem man den erhöhten Urlaub verweigert.

Wie die Arbeitskraft des einzelnen ausgenutzt wird, zeigt sich am besten darin, daß man die neunstündige Arbeitszeit nur dem Namen nach einhält. Bei der Kanalverwaltung läßt man einfach die Arbeiter, die mit Sprengen beschäftigt sind, mittags 2 1/2 Stunden aussetzen, um dann die dadurch gewonnene Zeit abends wieder nachzuarbeiten. Beim Straßenbau werden dringende Arbeiten abends länger ausgeführt und dafür die Leute am anderen Morgen dementsprechend später zur Arbeit bestellt. Der Zweck ist die Ersparung des Zuschlages für Heberzeitarbeit. Ein Verfahren, Ersparnisse auf Kosten der Arbeiter und deren Zeit durchzuführen, müßte einer Verwaltung unwürdig sein. Auf dem Klarwerk (Kohlenmühle) zahlt man für Heberstunden wohl den Aufschlag von 25 Proz., aber nicht in der richtigen Höhe. Bei einem Wochenlohn von 31,20 Mk. legt man nicht diesen als Grundlage der Berechnung, sondern nur 30 Mark. Warum man mit solchen kleinlichen Mitteln arbeitet, ist unverständlich. Nichts läge doch näher, als das Wenige zu bezahlen, was der Arbeiter rechtmäßig zu verlangen hat.

Fall eintreten, daß der Fluß nicht nur keinen Zufluß von Grundwasser erhält, sondern sogar noch selbst solches bildet, dann nämlich, wenn die Seitenwände des Flußbettes aus undurchlässiger Erdschicht bestehen, durch die das Grundwasser nicht hindurch gelangen kann, der Boden des Flußbettes aber aus durchlässigem Erdreich gebildet ist, durch das dann das Flußwasser in großen Mengen als Grundwasser hindurchdringt.

In sehr vielen Fällen nun ereignet es sich, daß das auf einer undurchlässigen Erdschicht verlaufende Grundwasser auf seiner Wanderung auch mit seiner Oberfläche unter eine ebensolche Schicht gelangt, also zwischen zwei wasserundurchlässigen Schichten gleichsam wie in einer Art natürlichen Rohres verläuft. An die untere durchlässige Schicht kann sich dann wieder durchlässiges und ebenfalls Grundwasser führendes Erdreich anschließen, ebenso auch an die obere Schicht. Diese Gestaltung ist die für die Anlage von Brunnen günstigste, da das Brunnenrohr, ehe es zu dem Grundwasser gelangt, durch eine feste undurchlässige Schicht führt, das Wasser also nicht vor oder bei dem Eintritt in das Rohr lockeres Erdreich, Schlamm usw. mitzureißen vermag. Diese Brunnenanlagen geben nicht nur das beste, frischeste und reinste Wasser, sondern zeichnen sich auch durch ihre Beständigkeit aus, die durch die Konstruktion der verschiedenen Erdschichten bedingt wird. Finden sich bei vorhandener mehrfacher Wechsellagerung von durchlässigem und undurchlässigem Erdreich mehrere, etwa zwei oder drei übereinander gelagerte Grundwasserläufe, so wird zumeist nur der wasserreichste zur Anlage von Brunnen benutzt. Den für die Anlage von Brunnen geeigneten Grundwasserlauf festzustellen, ist stets Sache der sorgfältigsten Erforschung des Erdreiches und seiner Konstruktion.

Unter ganz bestimmten Bedingungen des Grundwasserlaufes bildet sich die Quelle, die ja nur durch einen Spalt oder Riß im Erdreich an die Oberfläche tretendes Grundwasser ist. Und zwar kann eine Quelle nur da entstehen, wo die grundwasserführende Schicht sich erst abwärts bewegt, dann aber wieder aufrichtet. Die abwärts und aufwärts führenden Strecken bilden so zusammen eine Talfenkung; weist diese im Erdreich einen Spalt auf, so wird durch diesen das Grundwasser nach dem einfachen Gesetz des hydrostatischen Druckes emporgetrieben und tritt als Quelle zutage. Das Gesetz,

nach welchem die Quellenbildung erfolgt, ist also das der kommunizierenden Gefäße, das Gesetz, daß eine Flüssigkeit in verschiedenen miteinander verbundenen (kommunizierenden) Gefäßen ein und dieselbe Höhe einzunehmen strebt. Diesem Gesetz zufolge strebt das Grundwasser in der Senkung dieselbe Höhe zu erreichen, wie die anschließenden aufwärts führenden Schichten, und sobald es an einen Spalt im Erdreich gelangt, ist es in der Lage, dieses Streben zu betätigen, indem es als Quelle emporsteigt. Auf demselben einfachen Gesetz beruht auch die Funktion des artesischen Brunnens.

Wie bereits gesagt, ist die ausschließliche Ursache der Grundwasserbildung in den atmosphärischen Niederschlägen, Regen- und Schneefällen zu suchen. Dennoch aber ist es oft außerordentlich schwer, den jeweiligen Stand des Grundwassers mit den atmosphärischen Niederschlägen in Einklang zu bringen und ihren Zusammenhang nachzuweisen. Wäre dieser Zusammenhang ein unvermittelter und durch keine anderen äußeren Einflüsse gestörter, so müßte, wie leicht erklärlich, der höchste Stand des Grundwassers immer in die Zeit der größten, der niedrigste Stand in die Zeit der geringsten atmosphärischen Niederschläge fallen. Das ist jedoch durchaus nicht immer der Fall. In erster Linie dauert es immer eine gewisse Zeit, ehe die auf die Erdoberfläche gelangenden Wassermengen zum Grundwasser gelangen und auf dessen Stand einwirken können. Während dieser Zeit aber machen sich zahlreiche andere Einflüsse, die ebenfalls von bestimmter Wirkung auf das Sinken und Steigen des Grundwassers sind, geltend, so daß die Wirkung des gewesenen Niederschlages oft zum großen Teil ausgeglichen bzw. aufgehoben wird. Aus diesem Grunde ist die Zeitfolge der Grundwasserfluctuationen meist eine ganz andere, als die der atmosphärischen Niederschläge, ein Umstand, der oftmals dazu geführt hat, die Ursache des Grundwassers überhaupt in anderen Erscheinungen als den atmosphärischen Niederschlägen zu suchen. Von den die unmittelbare Einwirkung der atmosphärischen Niederschläge auf die Höhe des Grundwassers hemmenden Faktoren kommt zunächst der Umstand in Betracht, daß ein großer Teil des auf den Erdboden auffallenden Wassers verdunstet oder zur Befeechtung der ausgetrockneten obersten Erdschichten dient, von diesen also gleichsam zurückgehalten wird. Dann aber ist die Verdunstung des Wassers selbst bzw. der Grad der

Noch kleiner verfährt man auf dem Gaswerk. Infolge der Einführung der Vertikalöfen ist die Arbeiterzahl im Eisenhause reduziert. Nun müssen zwei frühere Ofenarbeiter als Vertretung im Metortenhause Dienst tun. Jeder vernünftige Mensch würde hier erwarten, daß der für diese Gruppe übliche Lohn auch in dieser Vertretungszeit gezahlt würde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Man gibt einfach den Hofarbeiterlohn weiter. Die Bezahlung geleisteter Ueberstunden verweigert man überhaupt.

Ähnlich ist es bei der Gartenverwaltung und in anderen Betrieben. Der Stundenminimallohn soll 45 Pf. betragen. Die Betriebsleiter kennen wohl die neuen Bestimmungen nicht, denn sie stellen neue Arbeiter mit einem Lohn von 40—42 Pf. pro Stunde ein.

Man muß sich fragen, wenn in einer derartig kurzen Zeit sich solche Uebelstände herausbilden, wer trägt die Verantwortung dafür? Mein anderer als der Magistrat selber. Hätte er die Arbeiter oder den bis 1. April vorhandenen Arbeiterausschuß gehört, so wäre manches anders geworden. Dies wollte man nicht, man diktierte einfach und die Mehrheit der Stadtverordneten stimmte bei der Beratung der Vorlage dem zu. Ob die Herren Stadtverordneten auch heute noch derselben Meinung sind, daß eigentlich schon zuviel für die städtischen Arbeiter geschaffen sei? Wenn für fernerhin solche diktatorische Reglementierung beabsichtigt ist, wird es seine Wirkung auf die Arbeiterschaft nicht verfehlen. Jedenfalls zeugt es von keinem großen sozialen Verständnis in Arbeiterfragen. In der Kollegenschaft wird es liegen, diese Verschlechterungen zu beseitigen. pk.

Gewerkschaftsbewegung und Alkoholfrage.

In der „Zachzeitung für Schneider“ finden wir folgende herzigenswerte Ausführungen:

Die Alkoholfrage wird von den Kollegen noch sehr verschieden beurteilt, und zwar nach dem Geschmack und der persönlichen Veranlagung. Jeder glaubt, daß die Menge Alkohol, welche er selbst genießt, eine mäßige ist und für ihn nicht schädlich sei. Man gibt auch zu, daß übermäßiger Alkoholgenuß schädlich sei, verzichtet aber zu bedenken, daß es schwer ist, zwischen mäßig und übermäßig eine Grenze zu finden. Es ist deshalb auch falsch, die Frage nur vom persönlichen Standpunkt aus zu beurteilen.

Sättigung der Luft mit Wasserdunst auf das Sinken und Steigen des Grundwassers von größter Wirkung. Und zwar insofern, als bei hoher Sättigung der Atmosphäre mit Wasserdunst das Steigen des Grundwassers erschwert wird, ein niedriger Wasserdunstgehalt es dagegen begünstigt. Aus der Wechselwirkung dieser Faktoren mit der Größe und Mächtigkeit der atmosphärischen Niederschläge ergibt sich als Resultat erst das Steigen und Sinken des Grundwassers. Als durchaus typisch für diese Wechselwirkung darf das Verhalten des Grundwassers in den Städten Berlin und München gelten. In Berlin finden im allgemeinen nur schwächere Niederschläge statt und auch nur in unregelmäßiger Reihenfolge, die von der Jahreszeit unabhängig ist. Da nun der Wasserdunstgehalt der Atmosphäre hier ein verhältnismäßig geringer ist, so verlaufen hier auch die Schwankungen des Grundwassers ungefähr parallel mit den Schwankungen der atmosphärischen Niederschläge, sind unregelmäßig und schwer bestimmbar. Anders dagegen in München, wo in regelmäßigen Zwischenräumen mächtige atmosphärische Niederschläge stattfinden, der Gehalt der Luft an Wasserdunst also ein verhältnismäßig sehr hoher ist.

Mitler hohe Wasserdunstgehalt bewirkt es, daß selbst bei den mächtigsten Niederschlägen das Steigen des Grundwassers nur ein verhältnismäßig geringes ist; die Schwankungen des Grundwassers sind nur schwache und verlaufen ungleich regelmäßiger als in Berlin, obwohl, wie gesagt, im allgemeinen in München viel mächtigere atmosphärische Niederschläge stattfinden.

Wichtig für die Anlage von Brunnen ist es naturgemäß, die Schwankungen des Grundwassers wie auch die Tiefe des Grundwasserspiegels genau zu bestimmen. Zu diesbezüglichen Messungen dient meistens ein schon vorhandener Brunnen, der unter Verschluss gehalten wird, indem die ursprüngliche Höhe des Grundwasserspiegels also nicht durch Wasserentnahme gemindert werden kann. Als Meßgerät gebraucht man den „Schwimmapparat“, einen auf einer schwimmenden Unterlage stehenden Maßstab, dessen Nullpunkt mit der Höhe des Grundwasserspiegels zusammenfällt, so daß man an dem über den Brunnen schacht hinausragenden Ende des Meterstabes die Tiefe des Grundwasserspiegels leicht und genau ablesen kann. Der Schwimmapparat ist jedoch nicht überall anwendbar und

Die Alkoholfrage ist sowohl für die Volkswirtschaft wie auch für die Arbeiterbewegung von besonderem Interesse. Nach dem Vorschlag für den Etat 1912/13 will das Reich in diesem Jahre an indirekten Steuern aus alkoholhaltigen Getränken folgende Einnahmen erzielen:

Braunweinsteuer	204 250 000 Mk.
Biersteuer	124 750 000 „
Weinsteuer	10 685 000 „
Summa	339 745 000 Mk.

Wenn man weiter berücksichtigt, daß eine ganze Anzahl Städte noch eine kommunale Biersteuer erheben, für welche durch Gesetz von 1909 eine Höchstgrenze von 65 Pf. pro Hektoliter festgesetzt ist, unter Fortbestehen der bisher vorhandenen höheren Sätze, so wird insgesamt eine halbe Milliarde mindestens erreicht, welche das Volk jährlich an indirekten Steuern durch den Alkoholgenuß dem Staate opfert. Wie bei allen indirekten Steuern ist es auch hier die große Masse des Volkes, welche diese Belastung im wesentlichen trägt. Sie dadurch gewonnenen Mittel finden aber nicht etwa Verwendung im Interesse der arbeitenden Klasse, sondern dienen kulturfeindlichen, reaktionären Zwecken.

Wenn dann noch berücksichtigt wird, welche ungeheuren Profite das Brenn- und Braukapital aus den Taschen der Monumenten zieht und wie diese kapitalistische Clique es versteht, ihre Macht zu stärken und gegen die Arbeiterschaft und Monumenten auszunutzen, dann wird man erkennen, daß hier Zusammenhänge bestehen, an denen kein organisierter Arbeiter adios vorbeigehen darf.

Sehen wir weiter, welches Interesse die Gewerkschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an dieser Frage haben.

Die Kämpfe zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der kulturellen Hebung der Arbeiterklasse werden immer schwieriger. Durch die Haltung der Unternehmerorganisationen werden die Gegensätze schärfer, die Kämpfe schwieriger, umfangreicher und andauernder. Die öffentlichen Gewalten: Polizei, Justiz und Militär stellen sich in den Dienst des Unternehmertums und die bürgerlichen Parteien wie die bürgerliche Presse leisten diesen Gefolgschaft. Das alles ist für die Arbeiterklasse Grund genug, alle Mittel, welche zur Erreichung ihrer Ziele dienen, anzuwenden. Es gilt in erster Linie, alle Klassenossen für die Organisationen der modernen Arbeiterbewegung zu gewinnen, sie von der gewal-

ten Sättigung der Luft mit Wasserdunst auf das Sinken und Steigen des Grundwassers von größter Wirkung. Und zwar insofern, als bei hoher Sättigung der Atmosphäre mit Wasserdunst das Steigen des Grundwassers erschwert wird, ein niedriger Wasserdunstgehalt es dagegen begünstigt. Aus der Wechselwirkung dieser Faktoren mit der Größe und Mächtigkeit der atmosphärischen Niederschläge ergibt sich als Resultat erst das Steigen und Sinken des Grundwassers. Als durchaus typisch für diese Wechselwirkung darf das Verhalten des Grundwassers in den Städten Berlin und München gelten. In Berlin finden im allgemeinen nur schwächere Niederschläge statt und auch nur in unregelmäßiger Reihenfolge, die von der Jahreszeit unabhängig ist. Da nun der Wasserdunstgehalt der Atmosphäre hier ein verhältnismäßig geringer ist, so verlaufen hier auch die Schwankungen des Grundwassers ungefähr parallel mit den Schwankungen der atmosphärischen Niederschläge, sind unregelmäßig und schwer bestimmbar. Anders dagegen in München, wo in regelmäßigen Zwischenräumen mächtige atmosphärische Niederschläge stattfinden, der Gehalt der Luft an Wasserdunst also ein verhältnismäßig sehr hoher ist.

Das Grundwasser ist das beste und gesündeste Trinkwasser und in allen Fällen dem Leitungswasser vorzuziehen. Durch genaue Untersuchungen ist festgestellt worden, daß es völlig bakterienfrei ist, ein Vorzug, den das Leitungswasser befamlich nicht in Anspruch nehmen kann. Das Grundwasser scheint direkt eine bakterientötende Wirkung zu besitzen, denn selbst durch Risse im Erdreich in das Grundwasser gelangende Keime können sich dort nicht halten und sterben bald ab. Die hohe hygienische Bedeutung des Grundwassers hat besonders der große Hygieniker Pettenkofer dargelegt, nach dessen Theorie beim Fallen des Grundwassers die dadurch ins Trockene verletzten Spaltpilze des Bodens die Möglichkeit, sich zu entwickeln, erhalten und dann die Ursache von Epidemien werden können, während sie durch das Steigen des Grundwassers vernichtet werden. Es berührt eigentümlich, daß die eminente Bedeutung des Grundwassers für die öffentlichen Gesundheitszustände gerade in den großen Städten, die doch wahrhaftig alle Ursache hätten, jedes die Hebung und Pflege der öffentlichen Gesundheit fördernde Mittel auszunutzen, in so hohem Maße unberücksichtigt bleibt, daß nicht auch hier überall die Quellen wenigstens der Trinkwassererförmung Brunnenanlagen sind, sondern daß man den Menschen Gelegenheit gibt, sich durch Wasser der aus Flüssen gespeisten Leitungen unter Umständen langsam zu vergewöhnen.

tigen Macht der Solidarität zu überzeugen und ihnen die Erkenntnis zu verschaffen, daß nur durch starke einheitliche Organisationen die Arbeiterschaft ihre Klasseninteressen wahrnehmen kann und deshalb den Massenkampf führen muß. Alle Mittel, welche geeignet sind, diese Bestrebungen zu fördern, müssen angewandt werden.

Als ein solches Mittel ist auch der Kampf gegen den Alkohol zu betrachten; denn für unsere Kämpfe gebrauchen wir weitblickende, von Energie, Idealismus, Ueberzeugung und Ausdauer besetzte Mitstreiter, die mit ihrer ganzen Person sich in den Dienst der Sache stellen. Diese Voraussetzungen werden durch den Alkohol beeinträchtigt. Wer sein Ideal in dem Genuß möglichst großer Mengen Alkohol, sei es Bier, Schnaps oder Wein erblickt, wird selten ein brauchbarer Mitkämpfer im harten Klassenkampf sein, sondern meistens der Bewegung passiv, gleichgültig, wenn nicht gar indifferent oder feindlich gegenübersteht. Die Erfahrungen bestätigen, daß bei vielen Indifferenten der Weg zum Trinken die Ursache ist, warum sie der Organisation fernstehen; bei anderen ist er wieder die Ursache zu mangelhafter Pflichterfüllung in der Organisation. Die Entrichtung der Beiträge, der Besuch der Versammlungen, die Ausführung gefasster Beschlüsse, die Innehaltung der Tarife, die Verlegung der Kollegialität, kurz, die ganze gewerkschaftliche und politische Betätigung leidet unter den schädlichen Folgen des Alkoholgenusses.

Was haben wir hiergegen zu tun und was ist durch die Organisationen hiergegen getan?

Da gilt es in erster Linie, Aufklärung darüber zu schaffen, welche Schädigungen der Alkohol für den einzelnen, seine Familie und die Allgemeinheit im Gefolge hat, wie derselbe für das Individuum wie für die Gesamtheit gleichermaßen schädlich wirkt. Auch die sozialen Ursachen gilt es zu erkennen, welche den Alkoholismus begünstigen. Es sind dieses lange Arbeitszeit und schlechte Lohnverhältnisse und als deren Folgen schlechte Wohnungen und schlechte Ernährung. Wir können denn auch feststellen, daß mit der Hebung und Vesserung der Lage der Arbeiterschaft durch die Tätigkeit der Gewerkschaften allgemein dem Alkoholismus der Krieg erklärt wurde. Jede Mark Lohnerhöhung und jede Stunde Arbeitszeitverkürzung ist ein Erfolg gegen den Alkoholismus, weil damit einem großen Teile seiner Ursachen der Nährboden entzogen wird.

Durch ihre aufklärende Tätigkeit haben die Gewerkschaften auch sonst noch mit Erfolg gegen den Alkoholismus und dessen Auswüchse gewirkt. Es sei nur daran erinnert, daß das Ein- und Auswandern bei dem Wechsel der Arbeitsstelle, die Trinkgelage bei dem Austritt aus der Lehre so gut wie vollständig außer Brauch gekommen sind. Auch die Trinkumitten auf den Werkstätten und Arbeitsplätzen gehören zu den Seltenheiten, die man aber dort, wo sie noch vorkommen oder bestehen, im Interesse der Arbeiter selbst beseitigen sollte. Einmal wird durch den Alkoholgenuß bei der Arbeit die Leistungsfähigkeit verringert, zum Schaden des Arbeiters, und zum anderen ist es auch viel nützlicher, wenn für das Geld, das für Alkohol verausgabt wird, man sich Auszüge in die freie Natur gestattet, oder ein gutes Theater besuche, Konzerte besucht, oder gute wissenschaftliche und lehrwürdige Bücher kauft, um seine Kenntnisse zu bereichern.

Der Trinkzwang in Versammlungen ist an manchen Orten von den Gewerkschaften beseitigt, die Zusammenkünfte der Jugend finden allerorts ohne Ausbruch statt, was auch für die Zusammenkünfte unserer Lehrlinge überall zweifellos als selbstverständlich gelten wird. Auch bei Kurien der Gewerkschaften und Bildungsausschüsse findet während deren Dauer keinerlei Ausbruch statt. Bei Lohnkämpfen ist von den Gewerkschaftsleitungen sehr oft dahin gewirkt worden, im Streik den Alkohol zu meiden, was auch von den beteiligten Kollegen die erforderliche Beachtung fand. Dieses sind Beweise für die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit gegen den Alkoholismus, welche für uns ein Ansporn sein müssen, mit noch größerem Eifer in dieser Richtung weiter tätig zu sein. Das Wirken der Gewerkschaften gegen den Alkoholgenuß wird auch von uns fernstehenden Kreisen anerkannt; besonders in den Verichten der Gewerbeinspektionen findet diese Tatsache Beachtung. So heißt es in dem Gewerbeinspektionsbericht aus dem Regierungsbezirk Minden:

„Bemerkenswert ist das in den letzten Jahren immer mehr hervorgetretene Bestreben der Arbeiterorganisationen auf Einschränkung des Genusses alkoholischer Getränke seitens ihrer Mitglieder. Besonders erfolgreich scheinen in dieser Beziehung die Bemühungen des Holzarbeiterverbandes in Bielefeld zu sein, dessen Einwirkung es im wesentlichen zuzuschreiben ist, daß seine Mitglieder, bei denen der Schnapsgehrauch schon keine Rolle mehr

spielt, nunmehr auch das Biertrinken während der Arbeitspausen erheblich einschränken und immer mehr, besonders vormittags, der Milch als Getränk den Vorzug geben.“

Aus dem Regierungsbezirk Hannover:

„Der Verbrauch von alkoholischen Getränken hat in den letzten vier Jahren erheblich nachgelassen, wozu die Belehrung und Aufklärung über die schädlichen Folgen eines reichlichen Alkoholgenusses infolge der Preissteigerung geistiger Getränke entsprechend betrachtet haben.“

Wenn auch durch die Behandlung dieser Frage auf den Generalversammlungen der Gewerkschaften und den Parteitagungen, besonders durch den Beschluß des Schnapsboykotts der Betämpfung des Alkohols der Weg gebahnt ist, so darf dies kein Grund sein, anzunehmen, daß nunmehr nichts zu tun mehr übrig bleibt und genug geschehen sei. Es muß uns noch mehr wie bisher veranlassen, diesem Uebel zu Leibe zu gehen, denn je mehr wir den Kampf gegen diesen schleichenden Feind der Kultur führen, um so mehr wirken wir für die Stärkung der Kampfesfähigkeit der Arbeiterklasse. Aufklärung und persönliches Beispiel sind hierzu die erfolgreichsten Mittel.

Von den Gewerkschaften in Großbritannien.

In Großbritannien wird von zwei amtlichen Stellen über die Entwicklung der Gewerkschaften berichtet, nämlich vom Arbeitsamt des Gewerbeministeriums und vom Registrar der Hilfsvereinigungen. Die Berichte des Arbeitsamts erscheinen in mehrjährigen Zwischenräumen; nur ganz kurze Uebersichten werden jährlich in der „Labour Gazette“ veröffentlicht. Die Berichte des Registrars der Hilfsvereinigungen werden für jedes Jahr herausgegeben, allerdings mit der üblichen „amtlichen“ Verzögerung, denn j. B. der jüngste Bericht, betreffend das Jahr 1911, erschien erst Ende April 1913. Der Registrar der Hilfsvereinigungen berichtet nicht über alle Gewerkschaften, sondern nur über jene, die in Gemäßheit mit dem Gewerkschaftsgesetz eingetragen sind. Ende 1911 gab es insgesamt 1168 selbständige Gewerkschaften mit 3 010 346 Mitgliedern, während nur 615 Gewerkschaften eingetragen waren, wovon 2 361 174 Mitglieder hatten. Die Mehrheit der großen Gewerkschaften ist eingetragen.

Die 585 berichtenden Gewerkschaften und ihre Mitgliederzahl verteilen sich wie folgt:

	Organisationen	Zahl der Mitglieder
Verarbeiter	52	622 100
Transportarbeiter	53	483 817
Metallarbeiter, Maschinen- u. Schiffbauerkult.	111	388 705
Pauarbeiter	55	172 364
Textilarbeiter	75	125 016
Bekleidungsarbeiter	23	54 113
Rademilsten und Heizer	38	47 774
Staats- und Gemeinbedienstete	16	45 170
Andere Arbeiter	102	421 965
Zusammen:	585	2 361 174

Von den 16 Organisationen der Gruppe Staats- und Gemeinbedienstete sind 6 Organisationen von Gemeinbediensteten, die zusammen 2283 Mitglieder hatten. Zwei eingetragene Lokalvereine von Gemeinbediensteten machten die erforderlichen Nachverrichtungen nicht und fünf andere Gemeinbediensteterorganisationen sind nicht eingetragen. Doch ist die Mitgliederzahl der sieben Organisationen, für die keine Angaben vorliegen, sehr gering.

Die Veränderungen des Mitgliederstandes der drei stärksten Gemeinbediensteterorganisationen sind für die Zeit von 1902-1911 in der folgenden Tabelle angegeben:

Jahr	Municipal Employees Association	National Union of Corporation Workers	Corporation Workmen of Dublin
1902	3 113	—	800
1903	4 370	—	670
1904	6 410	—	720
1905	11 180	—	800
1906	15 783	—	1 037
1907	11 842	5 000	1 000
1908	12 057	4 000	670
1909	12 144	3 958	1 010
1910	13 500	3 642	1 160
1911	17 755	3 567	1 314

Die beiden eingetragenen Organisationen sind Zentralverbände mit Ortsgruppen, die dritte Organisation ist ein Lokalverein. Die Municipal Employees Association (der Verband der städtischen Bediensteten) hat sich in den 10 Jahren 1902-1911 um

allgemeinen in befriedigender Weise entwickelt, obwohl er im letzten Jahr 1907 einen beträchtlichen Mitgliederverlust erlitt. Ein großer Teil der damals verlorenen Mitglieder schloß sich der neugegründeten Konkurrenzorganisation, National Union of Corporation Workers, an, die bis 1910 Mitglieder verlor und auch 1911 nur wenige Mitglieder gewann. Alle Organisationen der Gemeindefabrikarbeiter haben in der Agitation einen sehr schweren Stand, da das gemeinsame Aktionskomitee des Gewerkschaftskongresses, des allgemeinen Gewerkschaftsverbandes und der Arbeiterpartei erlärte, separate Organisationen der Gemeindefabrikarbeiter seien überflüssig und dürfen von den Vertretungsorganisationen der Arbeiterklasse in keinem Fall anerkannt oder unterstützt werden. Eine beträchtliche Anzahl von Gemeindefabrikarbeitern ist deshalb in den allgemeinen Arbeiterverbänden organisiert, namentlich in dem Verbande National Union of Gas Workers and General Labourers, dessen Sekretär der bekannte sozialistische Parlamentsabgeordnete William Doorne ist; die Mitgliederzahl dieses Verbandes nahm im Laufe des Jahres 1911 von 32 040 auf 76 889 zu und 1912 wuchs sie ebenfalls rasch.

Wir wollen hier noch einige Zahlen über die Finanzen der drei größten britischen Gemeindefabrikarbeiterorganisationen anführen. Die Einnahmen betragen im Jahre 1911 (1 Pfund Sterling mit 20 Schilling umgerechnet):

	Uebersicht Schilling	Wahl-Beiträge Schilling
Municipal Employees Assoc.	231 340	227 740
N. U. of Corporation Workers	30 840	30 240
Corporation Workmen of Dublin	38 080	21 500

Bei den beiden erigenannten Organisationen kommen andere Einnahmen als Mitgliederbeiträge praktisch kaum in Betracht. Die Wochenbeiträge stellen sich bei der Municipal Employees Association auf 21 Schilling und 50-66 Schilling; in der niedrigsten Beitragsklasse besteht nur auf Strafen, Anfall und Ablebensunterstützung sowie auf Krankenschub Anspruch; die übrigen Mitglieder erhalten auch Krankenunterstützung. Bei der National Union of Corporation Workers beträgt der Beitrag 21 Schilling in der Woche, bei dem Verein in Dublin stellt er sich auf 33 Schilling.

In der nächsten Tabelle sind die Ausgaben der drei Organisationen im Jahre 1911 verzeichnet.

	Municipal Emplo. Assoc. Schilling	N. U. of Cor- poration Workers Schilling	Corporation Workmen of Dublin Schilling
Zweifelhafte Unterstützung	1 580	—	—
Kranken- und Unfallunterstützung	33 560	—	8 240
Zerbrecheld	23 660	6 720	7 540
Andere Unterstützungen	—	—	2 200
Beiträge an andere Organisationen	11 080	420	420
Verwaltung usw.	131 080	18 540	16 040
	201 560	25 680	20 440

Das am Jahresabschluss vorhandene Vermögen betrug bei der Municipal Employees Association 100 160 Schilling, bei der National Union of Corporation Workers 17 120 Schilling und bei dem Gasarbeiterverein in Dublin 41 000 Schilling. Die Vermögensbestände aller drei Organisationen sind im Laufe des Jahres beträchtlich gestiegen.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 14. Juni 1913.

In der abgelaufenen Woche haben nimmehr endlich die Entscheidungskämpfe um die neue Kriegsbudgetvorlage im Plenum des Reichstages begonnen. Hier wurde, während in der Budgetkommission und hinter deren Rücken noch über den Wehrbeitrag und die Forderungsvorlage teils verhandelt, teils getuschelt wurde, um die eigentliche Militärvorlage geklärt. Jedoch, es war eine merkwürdige Szenerie. Es war wie ein Kampf zwischen einem Hahn und einem Hühnerweibchen. Der Hahn, das waren die vereinigten bürgerlichen Parteien; der Hühnerweibchen, das war die Sozialdemokratie. Die bürgerlichen Parteien, im Bewußtsein ihrer zahlen- und zahlenmäßigen Überlegenheit, beteiligten sich nur verhaltenmäßig wortfroh an der Diskussion; im übrigen wollten sie sich zusammen und stellen sich fest und nachher eine Falschheit, die jetzt immer öfter und überall da von ihnen ausgesprochen wird, wo sie im Grunde keine eigene Grunde für ihre politische Haltung haben. Die eigentlichen Mächte der Debatte trugen die Sozialdemokraten. Entsprechend ihrem politischen

Grundsatz, daß der Angriff stets die beste Kampfstrategie ist, griffen sie die bürgerlichen Parteien und die ihnen, gefolgte Regierung rücksichtslos an. Sie sind, wie nun wohl im ganzen deutschen Reich jedem Kinde bekannt ist, unerbittliche Gegner des gegenwärtigen Militarismus. Angesichts der unverhältnismäßigen Vorlage, der größten, die der Militarismus seit Bestehen des Deutschen Reiches gewagt hat, wollten sie einmal alle die Gründe auf, legten sie das ganze umfangreiche Material vor, was alles gegen die heutige Kriegsverfassung in Deutschland spricht. Insbesondere waren es die beiden Abgeordneten Koste und Gradnauer, die hierbei hervortraten. Koste redete 4 1/2 Stunden lang, so wuchtig, daß nach ihm kein bürgerlicher Redner sofort zu antworten Lust hatte. Die Debatte wurde alsbald auf den folgenden Tag vertagt. Der Höhepunkt der Koste'schen Rede war wohl die Stelle, wo er den Kriegsminister persönlich angriff. Dieser, ein Herr von Heeringen, mit einem ausgeprochenen jüdischen Gesicht und Gestaltstypus, ist einer der stumpfsten Repräsentanten preußisch-militärischen Geistes. In den Kommissionsberatungen hatte er es gewagt, zu erklären, daß überall diejenigen Gastlokale den Militärbesuchern erhielten, in denen Degen, Kubalter und Sozialdemokraten verkehrten. Koste brachte diese ungeheuerliche Neuherung im Plenum vor, und seine Worte wurden auf den sozialdemokratischen Banken von einem Ausbruch elementarster Entrüstung begleitet. Koste erklärte, die Sozialdemokraten müßten elende Kerle sein, wenn sie einer solchen junkerlichen Beleidigung gegenüber auch nur einen Mann der Deeresvorlage bewilligen würden. Am Schlusse der Koste'schen Rede mußte sich der Kriegsminister, der natürlich der ganzen Rede und Szene beigewohnt hatte, denn doch zu einer Entschuldigung zusammenraffen. Jedoch in dem Geiste, der Junker auszeichnet, brachte er nur eine halbe und leidendahme heraus.

Allerdings hat sich die Sozialdemokratie nicht bloß mit einem Angriff auf den heutigen imperialistischen Militarismus begnügt, sondern sie hat diesem Angriff auch die Schilderung derjenigen Kriegsverfassung hinzugefügt, die nach ihrer Ansicht die für Deutschland allein in Zukunft mögliche und erträgliche ist. Dieser Aufgabe entledigte sich insbesondere neben Ledebour auch Gradnauer. Die Sozialdemokratie denkt nicht daran, bloß den heutigen Militarismus abzuschaffen, sondern sie will was freier ihre bürgerlichen Gegner meist geflüchtlich verweigern) auch eine andere Art von Wehr an dessen Stelle setzen. Sie weiß, daß auf lange Zeit hinaus ein militärischer Schutz der großen Nationen noch notwendig bleibt; sie will daher, um es mit einem Worte zu sagen, ein Volkshier statt eines hebeden Deeres. Sie will, daß alle, auch der letzte wehrfähige Mann, zum Wehrdienst ausgebildet werden, und insofern ist sie für eine noch ganz anders große Deeresverfärlung, als sie selbst die neue Wehrdeeresvorlage, die eben verhandelt wird, vorzieht. Aber sie will die Ausbildung aller Mannschaften nur zum Wehr, zu keinem andern Zwecke. Sie will deshalb alle die vielen Ueberflüssigkeiten, an denen das heutige Wehr so reich ist, und die es so kostspielig machen, beseitigen. Sie will das Paradewesen, das Postenwesen, den Paradezug, die Abkommandierungen, die bunten Uniformen und damit das überflüssige Fügen und Winken, sie will den Gamasendienst, den Madavergehoram, die Soldatenmishandlungen und das barbarische Straßensystem abschaffen. Wenn das alles beseitigt ist, die Mannschaften nur noch in Marschieren, Manövrieren und Schießen ausgebildet werden, hält sie eine Dienstzeit von 6 bis selbst 3 Monaten für ausreichend. Allerdings will sie, daß schon die heranwachsende Jugend durch gesunde körperliche Erziehung auf diese kurze Dienstzeit vorbereitet wird, und daß dieser Dienstzeit alljährlich etwa achtstägige Wehrübungen folgen, aber mit alledem werden die Militärlasten umgehener verringert, der militärische Schutz des Vaterlandes aufs höchste gesteigert werden. Das alles führte Gradnauer aus; insbesondere bekämpfte er auch das Privilegium des einjährig freiwilligen Dienstes; auch die Söhne des Volkes sind heute so intelligent, daß sie das militärische Handwerk nicht länger wie jene Einjährigen zu lernen brauchen. Auf Gradnauer's wuchtige Darlegungen haben die Bürgerlichen bis Ende der Woche geschwiegen. Vielleicht antworten sie in nächster Woche darauf; da geht die Debatte weiter.

Politisches.

Der sozialdemokratische Parteiaussschuß hat in Uebereinstimmung mit dem Parteivorstand beschlossen, den Parteitag in Jena abzuhalten, und zwar von Sonntag, den 14. September, ab. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt: 1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. 2. Allgemeiner Bericht. Referent: Genosse Scheidemann. 3. Mahnenbericht. Referent: Genosse Braun. 2. Bericht der Kontrollkommission. Referent: Genosse Maden. 3. Bericht der Reichstagsfraktion. Referent: Genosse S. Schulz. 4. Reisebericht. Referent: Genosse Ober. 5. Steuerfrage. Referenten: Genossen Warm und Dr. Zudehm. 6. Sonstige Anträge. 7. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission usw.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Erweiterung des Sommerurlaubes in Neukölln. Der Magistrat hat auf die Anträge der Arbeiter um Erweiterung des Sommerurlaubes beschlossen, in Zukunft nach 1 Jahr 3 Tage, steigend jährlich um einen Tag bis zu 14 Tagen Urlaub zu gewähren. — Für das Pflegepersonal steigert sich der Urlaub um je einen Tag (4—15 Tage). Diese Verfügung ist sofort in Kraft getreten, so daß die Kollegen noch in diesem Jahre des verlängerten Urlaubs teilhaftig werden.

Dresden. Der Rat zu Dresden beschloß in seiner Sitzung vom 2. Juni 1913 zur Verminderung der zwischen den Löhnen für Arbeiter in der Privatindustrie einerseits und in den städtischen Betrieben andererseits bestehenden Spannung die Stundenlöhne der städtischen Arbeiter vom 1. Juli 1913 ab um 2 Pf. und vom 1. Juli 1914 ab um einen weiteren Pfennig, und soweit Tage-, Wochen- oder Monatslöhne eingeführt sind, auch diese entsprechend zu erhöhen. Ein weitergehendes Gesuch der städtischen Arbeiter um allgemeine Einführung von Wochenlöhnen wurde abgelehnt. Der entstehende Mehraufwand dürfte sich auf etwa zusammen 330 000 Mk. belaufen. — Die in der Versammlung der städtischen Arbeiter am 25. April dieses Jahres gestellten Anträge haben sich damit zum Teil erledigt. Aber auch nach dieser Lohnerhöhung verbleibt noch eine Spannung zwischen den Löhnen im Baugewerbe, die sich bei den ungelerten Arbeitern auf 15 Pf., bei den gelernten Arbeitern auf 14 Pf. pro Stunde stellt. Dieser Unterschied wird auch nicht durch die sozialen Fürsorgeeinrichtungen der Stadt aufgewogen.

Landau. Infolge einer Eingabe, die in einer Mitgliederversammlung unseres Verbandes vom 9. Januar 1913 beschlossen wurde, bewilligte der hiesige Stadtmagistrat in der Sitzung vom 6. Juni 1913 für Arbeiter bei der Müllabfuhr keine Mittel zum Kleideranschaff, die Manalarbeiter erhalten keine Arbeitsjoppen und Lederstühle; die mit Teeren beschäftigten Leute haben schon Schutzmittel und Holzschuhe. — Wieder einen Schritt vorwärts.

Heutlingen. Die bürgerlichen Kollegen genehmigten am 6. Juni die vom Tierbauamt ausgearbeitete Arbeitsordnung für die städtischen Lohnarbeiter. Die fünf Lohnklassen vorzuzieh entsprechend der Qualifikation der einzelnen Arbeiter. Der Lohnrahmen bewegt sich zwischen 46 und 58 Pf. pro Stunde in Klasse 1, 42 und 54 Pf. in Klasse 2, 36 und 46 Pf. in Klasse 3, 30 und 38 Pf. in Klasse 4 und 26 und 32 Pf. in Klasse 5. Die Vornahme der Vorrichtung erfolgt für die nächsten 5 Jahre alljährlich, später jährlich um je 1 Pf. pro Stunde nach freiem Ermessen des Betriebsvorstandes. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Arbeitsordnung wurde der 1. Juli ds. J. bestimmt.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Berlin. Unsere Kollegen hielten am 12. Juni eine außerordentliche Generalversammlung ab. Nach einem Vortrage des Genossen Eichhorn über „Zwanzig Jahre Arbeiterbewegung“, der mit Beifall entgegengenommen wurde, verbandelte die Versammlung über die Abänderung des Unterstützungsreglements für die Beitragsklasse III. Dem 35-Pf.-Beitrag inklusive Vorkasse für die Gutarbeiter stimmte die Versammlung ohne Debatte zu. Als Mitglied der Ortsverwaltung wurde Gustav Mettner-Neutolln gewählt. Unter internen Angelegenheiten berichtete Wuyts über Arbeiterentlassungen im Köhrensistem der Gasanstalt. Auch in den Revierinspektionen sollten solche vorgenommen werden, doch wurde die Maßnahme durch Verhandlungen mit unserm Verbands wieder rückgängig gemacht. Des weiteren ist in Neukölln den sämtlichen Arbeitern der Urlaub erweitert. (Siehe auch „Aus den Stadtparlamenten“.)

Charlottenburg. Am Jubiläumsrausch der Jahrhundertfeier faßte die Stadtverwaltung den Beschluß, allen städtischen Arbeitern an diesem Tage freizugeben unter Fortzahlung des Lohnes. In den städtischen Betrieben müssen aber immer eine Anzahl Arbeiter Dienst tun, denen logischerweise die Arbeitszeit an dem Jubiläumstage doppelt vergütet werden mußte. Die Spender verfügten aber: die unabhkömmlichen Arbeiter erhalten 25 Proz. Zuschlag für ihre geleistete Arbeitszeit, so daß zum Beispiel zwei Arbeiter mit 6 Mk. Tagelohn, der dienstfreie 6 Mk., der diensttunende 7,50 Mk. oder 1,50 Mk. für die Jubiläumsarbeit erhielt. Diese billige Art, patriotische Feste zu feiern, veranlaßte die Stadtverwaltung, den 16. Juni in der gleichen Weise feierlich zu begehen. Weniger erhaben sind über diese Methode die Arbeiter. Eigentlich sollte dieser Hinweis genügen, eine gerechtere Vergütung der am 16. Juni diensttunenden Arbeiter herbeizuführen.

Dresden. Am 13. Juni fand im Volkshaus eine Mitgliederversammlung unserer Filiale statt. Stadtm. Lehrer Ranneb referierte in feierlicher Weise über die „Arbeitschule“. Ausgehend

von dem, daß die gegenwärtige Lehr- und Erziehungsmethode den Anforderungen nicht mehr entspricht, gab er ein anschauliches Bild der erstrebten neuen Erziehung, der Arbeitsschule. Viele der anwesenden Kollegen und Kolleginnen werden gewiß dieser Methode nun mehr Verständnis entgegenbringen, verspricht dieselbe doch, den Kindern die Kenntnisse zu vermitteln, die für das praktische Leben notwendig sind. Die Schule soll befreit werden von vielem unnötigen Ballast und dafür die Kinder zu denkfähigen Menschen erziehen. Allgemeiner Beifall lobte den Redner. In der Debatte kam zum Ausdruck, daß die moderne Lehrerschaft auf die moderne Arbeiterschaft rechnen kann, wenn es gilt, dem Volke das zu verschaffen, was ihm not tut: wahrhafte Bildung und praktisches Wissen. Unter „Gewerkschaftlichem“ berichtete der Vorsitzende über die beendete Lohnbewegung.

Freiburg i. Br. Am 5. Juni fand eine gut besuchte Gemeindegewerkschafterversammlung statt. Kollege Bürker referierte über: „Die Ablehnung der neunmündigen Arbeitszeit, Anträge betr. Bewilligung von Dienstreise, wöchentlichen Jagsttag und früheren Samstag-Arbeitschluß.“ Während andere Städte ihren Arbeitern 3,80 bis 4,00 Mk. Anfangslohn bezahlen, sollen die städtischen Arbeiter Freiburgs mit 3,40 Mk. noch auskommen. Dabei gehört Freiburg zu den deutschen Städten, wo die teuersten Lebensbedingungen sind. Die neunmündige Arbeitszeit im Sommer harret noch immer ihrer Erfüllung. Zwar hat der Bürgerausschuß im vorigen Sommer eine Resolution angenommen, schrittweise die 9- resp. 9mündige Arbeitszeit einzuführen; jedoch ließ der Stadtrat durch den jetzigen Oberbürgermeister Dr. Thoma erklären, der Stadtrat lehne sie der Kosten wegen ab. Ihre Einführung würde eine Mehrausgabe von 40 000 Mk. jährlich erfordern. Die Dienstreisetrage bedarf einer Revision. Von den Arbeitern der städtischen Abfuhr wird verlangt, daß sie Klufen und Mühen tragen; jedoch müssen die Arbeiter diese selbst bezahlen. Der wöchentliche Jagsttag spricht für sich selbst. Es ist nicht mehr wie recht und billig, daß der Arbeiter jede Woche seinen verdienten Lohn erhält. Der frühere Samstag-Arbeitschluß ist schon in einer Anzahl Städten und Privatbetrieben eingeführt. Man muß sich nur wundern, daß noch keiner der vielen in Freiburg anhängigen Sozialpolitiker seine Stimme erhoben hat und dafür eingetreten ist. In der Diskussion sprach Stadtm. Fahrner (Soz.) und Arbeitersekretär Marzloff im Sinne des Referenten.

Karlsruhe i. B. Hier herrschen in bezug auf das Vorrücken in eine höhere Lohnstufe sonderbare Zustände, die den Arbeitern von großem Nachteil sind. Seit das neue Lohnstatut in Kraft getreten ist (1. Januar 1913), steigen die Löhne der Arbeiter nach zwei Jahren, statt nach jedem halben oder Vierteljahre. Wenn nun ein Arbeiter vor dem 1. April zwei Jahre in einer Lohnstufe war, so ist jeder vernünftige Mensch der Auffassung, daß sein Lohn am 1. April steigt. Anders aber denkt die Stadtverwaltung. Sie ist nämlich auf die schlaue Idee gekommen: der Mann hat erst im Juni vor zwei Jahren Lohnerhöhung erhalten, infolgedessen muß er auch warten bis Juli, bis er wieder Zulage erhält. Das ist aber granzuglich falsch. Der Arbeiter mußte doch auch bei seiner ersten Lohnsteigerung ein Vierteljahr länger warten als andere, die kurz vor dem 1. Juli eingestellt wurden. Nun hat bereits der Arbeiterausschuß zu dieser Frage Stellung genommen und erkläre: licherweise hatte er diesmal die Befürchtung auf seiner Seite. Der einzige Demmisschub soll das Statistische Amt sein. Wir werden aber erneut den Arbeiterausschuß beauftragen, dahin zu wirken, daß diese Ungerechtigkeiten beseitigt werden. Bei sämtlichen Arbeitern, deren Lohn eine Steigerung am 1. April erfahren hat, wird sie im kommenden Quartal wieder in Abzug gebracht. Da ist der Verlust doppelt empfindlich. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, die Stadtverwaltung daran zu erinnern, daß man nicht nur von den Arbeitern verlangt, die Bestimmungen im Statut strikte einzuhalten, sondern man selber mit gutem Beispiel vorzugehen muß.

Mannheim. Am 7. Juni hatte die Fuhr- und Ortsverwaltung eine Versammlung. Kollege L. Stumpf gab den Bericht über die von den Arbeitern gestellten Wünsche, die durch den Arbeiterausschuß am 4. April schriftlich an die Direktion eingereicht und von derselben unterm 7. Mai d. J. beantwortet wurden. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Direktion bezüglich der Vergütung des Wochen- an Sonntagen und Vergütung der Projekte für die Schneefeldreinigung am 12. Januar d. J. für die Jubiläumsfeier unterm 19. März entsprechenden Antrag an das Bürgermeisterramt gestellt, jedoch eine Entschädigung in dieser Sache bis jetzt noch nicht erhalten hat. Dem Antrag auf Unterbringung des Stallwachtbettes im Nebenpavillon Meppelstraße in einen besonderen Raum (damit der Stallwachtbetende Fuhrmann nicht mehr den Stallraum einatmen muß), kann die Direktion nicht entsprechen, weil bei eventuellen Gefahren (Brandausbruch, plötzliches Loswerden eines Pferdes, Erkrankungen usw.) sofort jemand zur Stelle sein müsse. Dies könne nur geschehen, wenn sich der Stallwachtbetende in unmittelbarer Nähe der Pferde befindet. Kollege Stumpf meint, wenn man dies auch zugebe, könnte diesem Mangel doch abgeholfen werden dadurch, daß man eine Wand zwischen dem Pferdestall und dem Bett mit einer Türe aufführe. Wegen Beschlagens der Pferde

während der Mittagspause auf der Kompostfabrik wird sich die Direktion mit dem Verwalter ins Benehmen setzen und dem Wünsche tunlichst Rechnung tragen. Wegen Verlegung der Mittagspause von 12 bis 1/2 12 Uhr für die Straßenkehrer wurde mitgeteilt, daß dem Antragsteller in der außerordentlichen Sitzung des Arbeiterausschusses vom 1. Februar d. J. erwidert wurde, den Antrag durch den Arbeiterausschuß schriftlich einzureichen. Ein gleicher Antrag wurde vom Bürgermeisterrat vor etwa zwei Jahren mit der Begründung abgelehnt, daß ein Bedürfnis hierzu nicht vorliege. Außerdem scheint die Forderung nicht von allen Lehrern gebilligt zu werden. Von einem Nichtausbezahlen des Krankengeldzuschusses für die in die Lohnwoche fallenden Feiertage ist der Direktion nichts bekannt. Kollege Stumpf geht auf diesen Fall näher ein und sagt, daß wohl zwei von den Arbeitern der Krankengeldzuschuß nachträglich ausbezahlt worden sei, der eine jedoch habe sein Geld vor acht Tagen noch nicht gehabt. Für das Bestreben der Straßen bei der Straßereinigung habe die Direktion bereits Anordnung getroffen, daß alle Bezirke Standobere bekommen, damit das Wasser direkt den Hydranten entnommen und nicht mehr in den Häusern geholt zu werden braucht. Im übrigen behalte sich die Direktion in dieser Sache weiteres vor. Hohen für die Richtentäger habe das Bürgermeisterrat schon wiederholt abgelehnt mit dem Bemerkten, daß bei dieser Arbeit die abgelegten Hohen der Straßenkehrer vollständig den Anforderungen entsprechen. Hedner ist anderer Meinung und führt aus, daß gerade für diese Arbeit gute Hosen gegeben werden sollten. Bezüglich der Bezahlung der Sonntagsarbeit für die Kolonnenführer habe der Arbeiterausschuß unterm 27. Mai d. J. eine Eingabe unter Hinweis auf den § 6 der besonderen Statuten der Führ- und Gutsverwaltung an den Stadtrat gelangen lassen. Kollege Decker erstatte dann den Jahresbericht des Arbeiterausschusses. Eine Diskussion wurde nicht beehlt. Als Arbeiterausschußmitglieder wurden mit einer Ausnahme die bisherigen Kollegen wieder vorgeschlagen.

• Theaterarbeiter •

Vom Münchener Hoftheater. Im „Wurgerhof“ lagte eine sehr gut besetzte Versammlung des technischen Personals vom Hoftheater. Darin kam sehr drastisch der Unmut über die immer noch nicht erfolgte Verbessehung der schon vor Jahresfrist eingereichten Anträge zum Ausdruck. Wie schon berichtet, verschänzt sich die Intendanz dahinter, daß der Etat für 1913 immer noch nicht genehmigt sei; ob aber dann etwas herauskommt, das wissen die Götter. Bei einer läghden Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden (nicht 7 Stunden, wie es irrtümlich im letzten Bericht hieß), und dazu noch den Vorstellungsdiens, sind Anfangslöhne für gelernte Handwerker von 3,30 und 3,50 M. geradezu skandalös zu nennen. Während von verschiedenen Seiten ein schärferes Vorgehen gefordert wurde, stimmte die Versammlung schließlich doch, dem Vorschlag der Verbandsleitung entsprechend, folgender Resolution zu: „Die am 9. Juni jährlich versammelten Arbeiter der kgl. Theater finden in der erfolglosen Sinauszögerung der Erfüllung ihrer schon vor Jahresfrist eingereichten Anträge eine Verungeltung der Arbeiterschaft. Sie fordern den Arbeiterausschuß auf, als Demonstration gegen diese Verschleppung ihr Mandat niederzulegen, wenn nicht in den nächsten Tagen eine Klärung erfolgt. Das technische Personal behält sich für diesen Fall vor, im Einvernehmen mit der Verbandsleitung weitere Schritte zur Durchführung dieser Lohnbewegung zu ergreifen.“ — Wenn es also noch zu ernstlichen Auseinandersetzungen kommen sollte, so liegt die Schuld gewiß nicht auf Seiten des technischen Personals, das bisher große Geduld entwickelt hat. Die Verantwortung können also die Nachhaber selbst auf sich nehmen.

• Rundschau •

25 Jahre Regierung Wilhelms II. Die „patriotische“ Welt, insbesondere Postlieferanten und solche, die es werden wollen, haben sich in diesen Jubiläumstagen in erhebliche Unkosten gestürzt, was wir ihnen nicht verdenken. Die frei organisierte Arbeiterschaft sieht dem Feststrudel hingegen weitefern. Einmal sind wir der Meinung, daß ein modernes Staatsgebilde auf rein demokratischer Grundlage aufzubauen ist und die Willkürlichkeiten einer Einzelperson (mag sie vom besten Willen besetzt sein) zu unheilvollen Dissonanzen mit dem Volksganzen führen müssen. Zum anderen ist in der scharf gepöigten Stellungnahme Wilhelms II. gegen die Arbeiterpartei für uns wahrlich kein Anlaß, Robebwinken anzustimmen. Gewiß, es wurde bald nach dem Regierungsantritt der Versuch gemacht, „mit der Sozialdemokratie fertig zu werden“, und da es mit der Peitsche (Sozialistengesetz) nicht gelang, sollte nun das Zuderrot der

Sozialreform verabreicht werden. Wie lauteten doch die entscheidenden Sätze der vielgenannten Februarverlässe 1900, die uns einen „Arbeiterkaiser“ beschereu sollten? Hier sind sie:

„Bei meinem Regierungsantritte habe ich meinen Entschluß kundgegeben, die fernere Entwicklung unserer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher mein in Gott ruhender Großvater sich der Fürsorge für den wirtschaftlich schwächeren Teil des Volkes im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat. So wertvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffenen Maßnahmen sind, so erfüllen sie doch nicht die ganze mir gestellte Aufgabe. Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiete lautgewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf geschliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“

Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen im Ausicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.“

Die staatlichen Bergwerke wünsche ich bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen, und für den Privatbergbau erstrebe ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses meiner Bergbeamten zu den Betrieben beabs einer der Stellung meiner Fabrikinspektion entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1865 bestanden hat.“

Was ist daraus geworden? Heute nach fast 24 Jahrzehnten stellen wir fest, daß nicht eine einzige dieser Verbessehung bislang erfüllt ist! Es besteht weder eine Regelung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter noch eine staatliche Interessenvertretung für sie. Die Staatsbetriebe sind alles andere denn Musterbetriebe, und unsere kapitalistische Wirtschaft wird weniger denn je vom „Geiste christlicher Sittenlehre“ beeinflusst. Das nackte Profitinteresse entscheidet über das Wohl und Wehe der Arbeiter, soweit nicht durch die kraftvolle Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen ein Niegel vorgeschoben werden konnte. So ist die Bilanz dieser 25 Jahre nicht allzu erfreulich, wobei wir indessen ausdrücklich feststellen wollen, daß dies weniger an der Einzelperson Wilhelms II. liegt, als vielmehr am kapitalistischen Produktionsystem einerseits und am konservativ-rückständigen Regierungssystem andererseits, dem sich niemand entziehen kann, auch der stärkste Monarch nicht. Weniger noch verübeln wir Wilhelm II. die zahlreichen feindlichen Ansprüche wider die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft. Sie haben zweifelsohne zur Klärung der Situation wesentlich beigetragen, und mancher Arbeiter, aber auch mancher Rechtlichdenkende aus bürgerlichen Kreisen hat dadurch den Weg zur Sozialdemokratie schneller gefunden. Diese Art ungewollter Aufklärungsarbeit ist von unserem Standpunkt aus vielleicht sogar das Beste an der 25jährigen Regierungszeit Wilhelms II.

Kanalisation und Kanalgase. Wir meldeten in Nr. 21 der „Gewerkschaft“, daß in Charlottenburg vier Kanalisationsarbeiter durch Vergiftung mit Kanalgasen ihren Tod gefunden haben. Dieses Ereignis nimmt Dr. Paul Borinski zum Anlaß, in Heft 10 der „Ogiene“ einen längeren Artikel zu schreiben. Er streift kurz die Geschichte und das System der Kanalisation, berührt dann die Frage, ob die Kanalisation zur Verbreitung von verschiedenen Krankheiten (Typhus, Diphtherie usw.) beiträgt und sagt über die Entwicklung von Kanalgasen u. a. folgendes: „Bezüglich der Eigenschaften der Kanalluft herrschen meist falsche Vorstellungen. In einem richtig angelegten und gut gehaltenen Kanalsystem treten stinkende Gerüche überhaupt nicht auf. Im allgemeinen kann man nach den vorliegenden Erfahrungen sagen, daß die Kanalluft bei guter Ventilation und reichlicher Spülung eine hygienisch unbedenkliche Beschaffenheit besitzt. In chemischer Beziehung stellt sie im wesentlichen ein Gemisch von Sauerstoff und Stickstoff dar, mit meist geringen Anteilen von Kohlenäure, Methan, Schwefelwasserstoff und Ammoniak. Nur wenn dies

letzteren Bestandteil sich anreichern, können sie zu Anfällen bzw. Erkrankungen Anlass geben. Es sind hauptsächlich in Frankreich bei Kanalarbeitern Fälle von Vergiftungen beobachtet worden, die sich durch Kopfschmerzen, Wundheilmittelentzündungen, Herabkommenheit usw. äußern. Außer diesen chronischen Vergiftungen hat man in vereinzelten Fällen auch akute, meist zum Tode führende beobachtet. Die Todesursache bei diesen Vergiftungen wird je nach der Zusammenlegung des Gases, eine Mischung von Erstickung, Mählenäure- und Schwefelwasserstoffvergiftung sein. Es sind ferner schwere Vergiftungen von Zickarbeitern beschrieben worden, in denen es sich nicht um eigentliche Manalgase handelt, die sich aus den städtischen Abwässern entwickelten, sondern hier waren giftige Gase, die industriellen Abwässern entstammten, die Ursache. Da in den meisten Fällen die Analyse der Manalluft erst einige Zeit nach der Katastrophe erfolgen kann, nachdem durch die Rettungsaktion eine reichliche Entlüftung des Manales bzw. Einströmendes schon stattgefunden hat, so ist es häufig schwer, die eigentliche Ursache des Unfalles zu ermitteln. Es muß überhaupt besonders betont werden, daß die Gasanalysen in den Schächten durchaus nicht immer in den Manallationswässern ihren Ursprung zu haben brauchen. So ist z. B. die Mählenäure in reichlichen Mengen in reinem Grundwasser vorhanden. Von diesem wird sie leicht abgegeben und kann sich gelegentlich in bedenklicher Weise anhäufen. Ebenso sind für die anderen oben angeführten giftigen Gase die mannigfachen Entstehungsmöglichkeiten denkbar. Nur die gründliche Untersuchung des speziellen Falles kann über die eigentliche Unfallursache Aufschluß geben. — Jedenfalls beweist uns der Ebarlottenburger Vorfall erneut, daß größere Sicherungsmaßnahmen für die Arbeiter zu treffen sind.

Die Teuerung! Die Lebensmittelteuerung bleibt eine Dauererscheinung. Es muß darauf und auf die Ursachen immer wieder hingewiesen werden. Die „Statistische Korrespondenz“ bringt eine Uebersicht über die Lebensmittelpreise einer Reihe wichtiger Nahrungsmittel. Sie läßt die aufsteigende Richtung deutlich erkennen. Für den Monat März ergeben sich folgende bemerkenswerte Verschiebungen. Es folgte 1 Kilogramm

	1909	1913	Steigerung
Erbsen zum Ablochen	35,6 Pf.	39,7 Pf.	11 Proz.
Speisebohnen	36,2 „	45,8 „	26 „
Linzen	45,7 „	50,0 „	9 „
Eggbutter	254,7 „	285,4 „	12 „
Weis	240,0 „	323,2 „	33 „
Gerste	41,8 „	48,1 „	15 „
Radobit	86,5 „	105,3 „	21 „

Zu solchen enormen Preissteigerungen gesellen sich die für Fleisch. Die hier eingetretenen Veränderungen veranschaulicht folgende Uebersicht. Es folgte 1 Kilogramm

	Rindfleisch	Schweinefleisch	Hühnerfleisch
März 1909	154,4 Pf.	155,2 Pf.	72,2 Pf.
1913	180,1 „	178,7 „	90,4 „
Steigerung	16 Proz.	14 Proz.	25 Proz.

Daß mit solcher Preissteigerung etwa die Löhne gleichen Schritt gehalten hätten, wird ernsthaft niemand behaupten wollen. Der Segen der im Jahre 1902 wirksam ge. werden neuen Zoll erhöhungen macht sich nun unangenehm bemerkbar. Auch bei den Landtagsasahlern darf nicht vergessen werden, daß die Gegner einer Wahlrechtsreform in Preußen auch die Väter der Lebensmittelhochpreispolitik sind. Ueber diese Erkenntnis wird das Proletariat gründlich quittieren.

Der Wehrbeitrag der Fürsten oder: Einmal und nicht wieder!

In diesen Zeiten eines vermehrten Ueberflusses an Geldmieten sollen nun auch die Fürsten die Verabreichungsrate hüten. Und mit ehrfürchtigen Schauern (allerdings bemengt mit eckigen Zweifel) lassen wir Untertanen die Töne in die gerechten Trommeln klingen. Anders wir nämlich die vorgenannten musikalischen Gaben bis dato noch niemals bei ihnen wahrgenommen haben, obgleich es uns doppelt, unter patriotisches Entzücken Ueber diese hat erachteten Talente submissiv auszusprechen. Eins freilich ist geeignet, unsere Begeisterung herunterzustimmen: Daß wir die Melodie da capo zu hören bekommen, und daß sie überhaupt so gar wertwüchtig klang. Wie ein in der Entwicklung gebemelter Ainderklärung. Na, kein wir schon milde! Und vermahnen wir das fürliche Gebraue nicht weiter mit unserm stilligen und unziemlichen Geschnur. So wir unsere schließlichen Wege im nächsten Talles wanden, Woz man dem grundgütigen Himmel schließlich für alles danken. Lassen wir vielmehr zu dem Wunsche unsere Suvraträge, Daß er die himmlischen Anhaltente weiter begnadet und erhalten möge. Denn wenn er diese Anhaltente gütigt und andauernd übernimmt, Spart der Untertan einen diesbezug und unterirdischen Jimt.

Alte u. d. Welt a. Montag.

Verlag: Im Vertriebe des Verbands der Gewerkschaften und Arbeitervereine G. Mühlmann, Reichsverband der Arbeitervereine und Arbeitervereine, beide Berlin W. 57, Unter den Eichen 24. Druck: Kormanns Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 68.

Eingegangene Schriften und Bücher

Geschichte der deutschen Zwickauerbewegung. Von A. Knoll. II. Die Berliner Zwickauer Gesellschaft 1732-1893. Herausgegeben vom Zentralverband des Verbandes der Zwickauer zc., Berlin 1913, Wicelstraße 17.

Innerhalb der Arbeitererschaft ist einstweilen das Interesse für geschichtliche Vorgänge noch recht schwach entwickelt, wie die Ausleihziffern in Arbeiterbibliotheken beweisen, teils mag die nüchterne Zahlenmemoriararbeit, teils die verhältnismäßig byzantinische Geschichtsforschung aus der Volksschule her Schuld daran sein. Sie schreibt gar viele ab, und es ist ja auch bezeichnend, wenn man von dieser Art „Geschichte“ seit seines Lebens nichts mehr wissen will. Allgemeines ist es jedoch an der Zeit, den großen bleibenden Wert wichtiger geschichtlicher Vorgänge wieder hervorzuheben, und seit wir die knappen und klaren Geschichtsdarstellungen Wehrings haben, sollten die Arbeiterleser sich wieder mehr auf Geschichte konzentrieren. Eine Gesamtgeschichte der deutschen Gewerkschaften harri noch immer der sachkundigen Darstellung, dafür sind aber eine Reihe einzelner Gewerkschaften bemüht, aus ihrer Organisationsgeschichte gründliche Abhandlungen zu veröffentlichen, die nicht nur für den engeren Kreis der Mitglieder in Frage kommen. Nachdem die Zimmerer, Buchdrucker, Buchbinder und andere solche Teilkapitel getreten, haben jetzt auch die Zwickauer den 2. Band ihrer unsterblichen Geschichte vorweg gedruckt und es ist ein stattlicher Band von 48 Seiten geworden. Das profektiels nach Urkunden abgedruckte Material gibt dem Buch einen kulturgeschichtlichen Wert, der weit hinausgeht über den Kreis der unmittelbar Interessierten. Entsprechend dem früheren ausgeprägten Charakter des Zwickauer Gewerkschafts spielt die Darstellung der Jungferbräute eine große Rolle. Berlin vor 200 Jahren wird dabei förmlich wieder lebendig. Möge das Buch viele Leser finden und mögen andere Gewerkschaften bald ähnliche Dokumente früherer Zeiten herausbringen.

Die Urwälder des Böhmisches Böhmisches Waldgebirges sind von jeher mit einem geheimnisvollen Schimmer umgeben. Der Ruf der Wildheit und Unwegbarkeit, dazu die Nähe der Alpen, die allen Verkehr auf sich lenken, haben den Böhmisches Wald zum einflussreichen deutschen Mittelgebirge werden lassen. Das ist aber für den Naturfreund wieder ein Vorteil. Denn dort gibt es noch eine ganze Anzahl von unberührten Waldgebieten, die an urwüchsiger Kraft des Baumwachstums in Deutschland ihresgleichen suchen. Im Juni Fest des Kosmos Handweisers schildert W. Heppel diese Urwaldgebiete und die Heppigkeit ihrer Pflanzenwelt, durch die hübschen Bilderbeigaben weiß er die Zehnheit jedes Wandererherzens nach diesem vergessenen Erdwinkel zu erwecken.

Merode, Dr. Kurt: Einheimische Fauna. Die Züchlwasserfauna unserer Heimat. Mit vielen Abbildungen. (104 Z.), 8°, 1913. Geb. 1 Mk., geb. 1,80 Mk. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Arandsche Verlagshandlung).

„Natur“, Halbmonatsschrift für alle Naturfreunde. IV. Jahrgang, seit 17. Heft. Thoma Verlag, Leipzig. Jahrbuch 24 reich illustrierte Hefte und 5 wertvolle Bücher zum Preise von zusammen 6 Mk.

Wir haben vom laufenden Jahrgang noch größere Posten der „Gewerkschaft“ liegen. Filialen, welche Bedarf an Agitationsmaterial

haben, eruchen wir, davon Bestellungen bei der Expedition unter Angabe der Nummern und Zahl der gewünschten „Gewerkschaft“ aufzugeben. Der Vorstandsvorstand.

Totenliste des Verbandes.

Albert Müller, Henkoll
Befehl. (J. G. M.)
† 30. 5. 1913, 27 Jahre alt.

Karl Blase, Breslau
Zimmermann (Gaswerk II)
† 4. 6. 1913, 46 Jahre alt.

F. K. Schneider, Chemnitz
Gasanstaltsarbeiter
† 7. 6. 1913, 44 Jahre alt.

F. Balz, Frankfurt a. M.
Arbeiter (Gasfabrik)
† 10. 6. 1913, 22 Jahre alt.

Richard Kalkre, Breslau
Manalarbeiter
† 10. 6. 1913, 44 Jahre alt.

Johan Kistler, Stralsburg
Auhmann (Mehrichtabfuhr)
† 11. 6. 1913, 60 Jahre alt.

Wilhelm Walkerling, Braunschwieg
Arbeiter Wegebau
gestorben am 4. Juni 1913, im Alter von 59 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!